

Buchbinder-Zeitung

Ersteinst Sonnabend.
Abonnementpreis 1,00 Mark pro Quartal zzgl. Postgeb. Beitragen nehmen an alle Postanstalten, sowie die Expedition, Berlin S. 59, Kottbuserdamm 281.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro vierstellige Weltzeile 30 Pf.,
Stellenangebote 20 Pf.; für Verbandsmitglieder 20 Pf., Verbandsmitteilungen 10 Pf. Privatangelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 44.

Berlin, den 30. Oktober 1909.

25. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Die Erhöhung des Lokalbeitrages für die Mitglieder der 3. und 4. Beitragsklasse von 5 auf 10 Pf. pro Woche vom 1. Oktober ab ist der **Kassstelle Offenbach** genehmigt worden.

2. Zu letzter Zeit sind mehrfach **Drucksachen und Geschäftspapiere** bei uns eingegangen, die unzulässige schriftliche Mitteilungen enthielten und wofür wir Strafporto bezahlen mußten. Wir nehmen ohne weiteres an, daß solche Zusendung in Unkenntnis der einschlägigen postalischen Vorschriften geschehen ist, machen aber darauf aufmerksam, daß unter Umständen eine Bestrafung der fahrlässigen Absender erfolgen kann. Um solches zu vermeiden, ersuchen wir um Beachtung der in unserem Handbuch für Bevollmächtigte, Seite 156/157, wiedergegebenen postalischen Bestimmungen.

Der Verbandsvorstand.

Maschinengewehre als Agitatoren!

„Das Mansfelder Streikrevier wurde in der Nacht vom 21. auf 22. Oktober mit Militär überschwennt, und zwar durch je ein Bataillon der 68er von Magdeburg und 3er von Halle, und außerdem noch eine Compagnie der Maschinengewehrabteilung mit drei Maschinengewehren, von denen sofort zwei in Schußbereitschaft vor den Toren der Kupferkammerhütte in Settlecht aufgeföhren wurden! Um 10½ Uhr abends kam das Bataillon der 68er von Magdeburg in Settlecht an, jeder **Soldat mit 60 scharfen Patronen versehen** und, direkt aus dem Eisenbahnwagen kommend, ließ der kommandierende Offizier sie vor dem Bahnhof antreten, die Gewehre laden, die Sturmriemen herunter und dann im Aufschritt nach der Kupferkammerhütte abmarschieren! In der Hütte angekommen, erscholl das Kommando: „**Zeitengewehre hinauf auf!**“ Und nun wurden mit scharf geladenen Gewehren und aufgeschlanktem Zeitengewehr die Straßen „**gefändert!**“ In den beiden Seitentoren wurde je ein Maschinengewehr aufgeföhren!“

Lange Jahre trugen gedulbig ihr Joch die Bergflaben im Mansfelder Revier. Starg war ihr Lohn und farg ihr Brot, doch lebten sie zufrieden dahin. Zufriedenheit sei eine Bier, hatte man ihnen gelehrt, d'rum beschiednen sie sich mit dem Bierigen, das von dem reichgedeckten Tische ihrer Herren für sie abfiel.

Drückender wurde ihr Joch, härter der Arbeit Fron! Ein Murren lief durch ihre Reihen. Es muß etwas geschehen, das unser bitteres Los leichter macht, des Lebens schwere Bürde mildert; das war der Wunsch, der auf aller Lippen lebte, in aller Herzen Wurzel schlug. —

Auch in der Bergherren Ohr klang das Murren der Massen. Aber sie gaben ihnen Steine statt Brot! „Reichstreue“ Knappenvereine entstanden mit der Bergherren Hilfe. Verblendet durch alte Traditionen und Vorurteile, schlossen die Mansfelder Knappen sich ihnen an, hielten sich fern von den Organisationen ihrer Klassenbewußten Kameraden.

Waren es nicht „waterlandslose Gesellen“, war es nicht „eine Motte von Menschen, nicht wert, den Namen Deutsche“ zu tragen, die ihnen zurief, sich zu organisieren und vereint zu kämpfen für Brot und Recht? — Sie verschloffen ihr Ohr den „Sehern“, „waterlandstreue“ Knappen wollten sie bleiben. —

Lange Zeit merkten die Verblendeten nicht, daß sie gegen ihre eigenen Interessen kämpften, wenn

sie in den „reichstreuen“ Vereinen um die Gunst der Bergherren warben und den „obersten Bergherren“ hochleben ließen. Fromm blieben sie und gut gefimmt! Das Evangelium von der Erlösung der Arbeit durch die Solidarität der Arbeitsbienen fand unter ihnen keine Apostel und keine gläubige Gemeinde. —

Doch auch die Not hat ihr Gebot, und der knurrende Magen ist überall Rebell! — Die Mansfelder Knappen erkannten, daß man sie narrete!

Da flog der Fäustel aus der Hand voll harter Schwielen, das Grubenlicht erlosch, und ein ander Licht ging auf. Ein frohes Tagen ging durchs Revier. Wo sonst der Hämmer wuchtiger, schneller Schlag erkörnte, ward's still. Streif war die Lösung; Kampf! Kampf! — Und ungehoben blieb Erz und Schiefer in der Erde Tiefen!

Wetterleuchten im schwarzen Land! Da gab's kein Zögern und kein Halten mehr. Belegschaft auf Belegschaft blieb der Arbeit fern. Erwacht war Löwe Proletariat und regt nun seine Pranken.

Nun reichten sich auch die bisher reichstreuen Knappen ein in die Arme der klassenbewußten Kämpfer. Mißschnell erkannten sie, wo ihre Feinde standen, und daß ein Hüben und Drüben nur gilt!

Nur wenige Verräter fanden sich; doch einige immerhin. Von Polizisten und Gendarmen eskortiert, schickten sie zum Werkplatz, ihr trauriges Handwerk auszuüben. Das Kainsmal der Verräterei brannte auf ihren Stirnen und mit frechem Hohn und Spott suchten sie es zu überländen. Darf einigen Streikern die Geduld; sie standen noch nicht lange genug im Klassenkampf, um schon alle Regungen des Gefühls in eiserner Gewalt zu haben. Einige Streikbrecher wurden verprügelt. —

Nun hatten die Bergherren leichtes Spiel, um ihrer schnaudenden Nase die Zügel schieben zu lassen. Sie schlugen Maern, und die ihnen allezeit dienstwillige Regierung sandte Militär ins Streikgebiet! Söhne des Volkes, Fleisch von unserem Fleisch, und Blut von unserem Blut, die man zum Waffenhandwerk preßte, die führte man gegen die eigenen Volksgenossen ins Feld!

„Ihr müßt auf Euren Vater und Eure Mutter schießen, wenn ich's Euch befehle!“ Diese Hohenzollernrhetorik kann blutig-ernste Wirklichkeit werden. Auf dem Zeichenplatz stehen Maschinengewehre! Wo sie ehehem für andere Werte schufen und ihren Schweiß vergossen, da starren den Streikenden eberne Rohre entgegen, bereit, den ehemals reichstreuen Knappen den tödlichen Gruß entgegenzubohmern, ihre abgeraderen Leiber zu zerföhren und den Straßenkot mit ihrem Herzblut zu röten!

Das 36. Infanterieregiment rekrutierte sich zumest aus Mansfelder Bergleuten! In die Heimat wurden sie geschickt, mit Waffen in den Händen und 60 scharfen Patronen in der Tasche, um auf Kommando Vater und Mutter, Bruder und Schwester, Freund und Braut zu töten! Im Dienst des Kapitals, das auch sie ausbeutet und knechtet, sollen sie zur Menschenschlächtere bereikstehen!

Bisher kannten die Mansfelder Bergflaben den Sozialismus kaum, fremd, ja feindlich standen sie ihm zumest entgegen. Nun künden ihnen die drohend auf ihre Brust gerichteten Mordmaschinen die Heilsbotschaft der neuen Zeit! Wie Schuppen mag es jetzt von ihren Augen fallen, und für alle Zeiten wird der Sozialismus in ihren Herzen eine Stätte finden. Die reichstreuen Knappen von

gestern sind die Revolutionäre von heute und morgen, und die Maschinengewehre sind ihre Lehrmeister geworden, die mehr vollbrachten als alle Redner, Flugblätter und Zeitungen.

Kollegen und Kolleginnen! — Die Waffen, die im Mansfelder Revier dräuen; wer bürgt uns dafür, daß sie nicht auch einst auf unsere Brust gerichtet werden? Kernet, Ihr seid gewarnt! Die Maschinengewehre sind Agitatoren!

Die Buchbinderel in Bayern.

Die Hauptergebnisse der gewerblichen Betriebszählung vom 12. Juni 1907 liegen nun auch für Bayern vor; soweit sie auf die Buchbinderel Bezug haben, seien sie hier mitgeteilt. Nach der Einteilung der deutschen Gewerbebetätigt zerfällt die 10. Gewerbeklasse der Papierindustrie in zwei Abteilungen: a) Papier und Pappe, b) Buchbinderel und Kartonnagenfabrikation. In der Gruppe a finden wir acht verschiedene Abteilungen, so die Herstellung der Faserstoffe und die Holzschleiferei, dann die Verfertigung von Papier und Pappe, weiter die Herstellung von sonstigen besonderen Papierarten wie Glaspapier, Velpapier, ferner die Fabrikation von Steinpappe und Steinpappwaren, sowie Dachpapp und Dachpappfabrikation, des weiteren die Fabrikation von Papiermaché und Papiermachéwaren, dann die uns stärker interessierende Fabrikation von Bunt- und Luxuspapier, und endlich, als die zwei letzten Gruppen, die Tapeten- und Mouleaugfabrikation und die Verfertigung von Spielwaren aus Papiermaché. Tapeten und Mouleaugfabrikation fehlt in Bayern vollständig. In der ganzen Gruppe Papier und Pappe sind 10 962 männliche und 2880 weibliche Personen beschäftigt. Hierbon entfallen auf die Fabrikation von Bunt- und Luxuspapier 1420 männliche und 513 weibliche Personen in 67 Betrieben, wovon 4 Nebenbetriebe sind. Der größte Betrieb in dieser Industrie beschäftigt 551 Personen, dann folgen zwei Betriebe mit zusammen 347, drei Betriebe mit zusammen 234, vier Betriebe mit zusammen 148 Personen, so daß der größte Teil der in diesem Berufsweig Tätigen in den größeren Betrieben beschäftigt findet.

Durchaus anders ist das Bild in der eigentlichen Buchbinderel. 6234 männliche und 2091 weibliche Personen sind in 1545 Betrieben, von denen 135 Nebenbetriebe sind, beschäftigt. Nicht weniger als 367 Betriebe beschäftigen nur je eine Person, dann wurden gezählt 238 Betriebe mit je 2 tätigen Personen, 178 Betriebe mit 3 tätigen Personen, 87 Betriebe, in denen je 4 bis 5 Personen beschäftigt waren, 69 Betriebe mit je 6 bis 10, zusammen 498 Personen, 28 Betriebe mit je 11 bis 20, zusammen 445 Beschäftigten, 30 Betriebe mit je 21 bis 50, zusammen 962 Personen, dann 16 Großbetriebe mit je 51 bis 100, zusammen 1096 Personen, ferner 6 Betriebe mit je 101 bis 200 beschäftigten Personen, zusammen 785, und endlich der größte Betrieb mit 206 Beschäftigten. In der Kartonnagenindustrie erreicht dagegen kein Betrieb die Zahl von 100 beschäftigten Personen. Insgesamt sind in den 431 Betrieben, von denen 11 Nebenbetriebe sind, 2695 männliche und 1707 weibliche Arbeiter beschäftigt. In 208 Betrieben war nur eine Person, in 33 nur je 2 Personen, in 27 nur je 3 Personen, in 31 bloß je 4 oder 5 Personen, in 50 je 6 bis 10, zusammen 391 Personen, beschäftigt. In 42 Betrieben finden wir je 11 bis 20, zusammen 613 Personen, in 23 Betrieben je 21 bis 50, zusammen 782 Personen, in 6 Betrieben, den größten in Bayern, je 51 bis 100, zusammen 414 Personen, beschäftigt. Es ist schwer, viel mehr über unsere Industrie mitzuteilen, weil sich sonst fast ausnahmslos die große Gewerbegruppe, also die Gruppe Papierindustrie, vorbrängt und für die einzelnen beson-

deren Gewerbearten nicht viel zu emdeden ist. Das wenige sei hier angeführt. Von 1895 auf 1907 ist die Zahl der Gewerbebetriebe in der Buchbinderei so mäßig (von 1404 auf 1410) gestiegen, daß man ein Gleichbleiben der Zahl wohl behaupten kann. Dagegen ist die Zahl der beschäftigten Personen in den 12 Jahren zwischen den beiden letzten Gewerbeerhebungen von 4795 auf 6224 (?) gestiegen, sicherlich nicht erheblich, aber doch die Tendenz aufweisend, daß der einzelne Betrieb sich langsam zu höherer Form entwickelt, indem er eine größere Anzahl von Arbeitern umfaßt als vor 12 Jahren. Freilich mit der starken Tendenz zum Großbetriebe, wie wir sie in vielen anderen Gewerbearten finden, läßt sich die Entwicklung in der bayerischen Buchbinderei nicht gut vergleichen. Bei der Martonagenfabrikation finden wir eine starke Steigerung der Zahl der Betriebe und ein starkes Anwachsen der in diesen Betrieben beschäftigten Personen, aber kein Herausströmen aus der Betriebsform des Kleinen und mittleren Betriebes. Die Zahl der Betriebsstätten stieg von 198 auf 420, die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen von 1260 auf 2695. Einen Mähdang der Entwicklung müssen wir sogar in der Bunt- und Luxuspapierfabrikation feststellen. Da stieg die Zahl der Betriebe von 46 auf 63, während die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 1614 auf 1420 zurückging. Wir sehen also hier die öfters zutage tretende Entwicklung zum Zweigbetrieb, aber auch die Erscheinung einer inneren Schwächung der Betriebe trotz ihrer scheinbaren Vermehrung.

Bei den Zahlen über die Betriebsgrößen in der Buchbinderei fiel die große Zahl von Kleinbetrieben auf. Die 573 Kleinbetriebe, die wir feststellen konnten, entsprechen 406 Kleinbetrieben auf je 1000 überhaupt gezählte Betriebe. So groß diese Zahl ist, so erscheint sie doch in anderem Lichte, sobald wir sie mit der Zahl der Kleinbetriebe bei früheren Zählungen vergleichen. 1895 wurden in Bayern 663 oder 472 unter je 1000 Kleinbetrieben in der Buchbinderei gezählt. Im Jahre 1882 sogar 787 oder 513 unter je 1000. Es waren also im Jahre 1882 mehr wie die Hälfte, im Jahre 1907 aber freilich noch rund zwei Fünftel aller Buchbindereibetriebe Kleinbetriebe. Freilich, wie weit diese Betriebe wirkliche Buchbindereibetriebe waren, wie weit sie nur scheinbare Gewerbebetriebe und eigentlich mehr Handelsbetriebe waren, läßt sich nicht feststellen. Es spricht sehr viel dafür, daß die große Zahl von Zweigbetrieben keine tatsächlichen selbständigen Betriebe bilden, daß sie in Wirklichkeit nur den Namen „Buchbinderei“ führen, tatsächlich aber mit der Buchbinderei nur einen sehr äußerlichen Zusammenhang haben. Andererseits muß auch festgestellt werden, daß doch eine ganz erhebliche Anzahl von Mittelbetrieben und einige ansehnliche Großbetriebe in der bayerischen Buchbinderei festzustellen sind.

Ueber die Beschäftigung von Arbeiterinnen in der Buchbinderei finden sich einige An-

gaben. Im Jahre 1895 wurden in der Buchbinderei Bayerns 1076, im Jahre 1907 aber 1749 gezählt. 1895 gab es 99, 1907 407 verheiratete Arbeiterinnen in der Buchbinderei. Die Zahl der in der Buchbinderei beschäftigten Arbeiterinnen stieg um 22,5 Proz., die der verheirateten Arbeiterinnen um 311,1 Proz. Auch die Martonagenfabrikation mit 1411 Arbeiterinnen gegenüber 663 im Jahre 1895 zeigt eine sehr starke Steigerung der Beschäftigung weiblicher Arbeitskraft. 1895 wurden 61, 1879 276 verheiratete Arbeiterinnen beschäftigt. Von 1895 auf 1907 wuchs die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen in der Martonagenfabrikation um 112,8, die der verheirateten Arbeiterinnen um 352,5 Proz.!

Damit haben wir erschöpft, was sich über die Buchbinderei in unserer Statistik findet. Wir sehen auch hier einige ökonomische Fortschritte, wenn auch freilich keine so bedeutungsvollen wie in den großen Industrien, die von der technisch-ökonomischen Revolution vollständig erfaßt sind.

Die untarifliche Bezahlung der Frauenarbeit in Leipzig.

Die gemeinsame Sitzung der Vorstände des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer und des deutschen Buchbinderverbandes zur Regelung der untariflichen Bezahlung der Arbeiterinnen fand am 23. Oktober, nachmittags 1/4 Uhr, im Buchgewerbehause in Leipzig statt. Vertreter der Prinzipale waren die Herren Köllner, Sperling, Enders, Friedrich, Knauer, Fikentscher, Hoffmann-Leipzig, Wübben, Lüdewitz, Metzsche-Berlin, sowie Koch und Crocnelein-Stuttgart. Vom Buchbinderverband waren delegiert die Kollegen Klotz und Harber vom Verbandsvorstand, Herzog und Wienicke-Berlin, Zinke und Schröder-Leipzig, Schröter und Hemminger-Stuttgart.

Dieser Sitzung war eine Vollversammlung des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer am Morgen des nämlichen Tages vorausgegangen. Hatte man nun mit Recht erwarten können, daß den Erscheinungen zunächst die Beschlüsse des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer vorgelegt werden würden, so sahen sich unsere Vertreter darin getäuscht, denn statt dessen verlangte der Vorsitzende der Prinzipale die Vorlage weiteren Materials über die von den Leipziger Arbeiterinnen ausgeführten Gehilfenarbeiten zu untariflichen Preisen. Und obwohl der Kollege Zinke diesem Verlangen durch eine scharf entdrossene Leporelloliste diesbezüglicher Leipziger Verträge aus den verschiedenen Betrieben entsprach, beharrte Herr Köllner auf seiner Meinung, daß die Mißstände unerheblicher Natur wären und sehr wohl hätten vor dem Tarifschiedsgericht beziehungsweise durch das Tarifamt erledigt werden können. So-

dann entspann sich ein langdauernder Redekampf zwischen Herrn Enders und Kollegen Zinke über die Verträge in der Firma Enders und das Funktionieren bzw. Nichtfunktionieren des Leipziger Tarifschiedsgerichts und des Tarifamts. Diese eigenartige Handhabung der Geschäftsführung veranlaßte den Kollegen Klotz zu der wiederholten Bitte, uns nun doch endlich einmal die Stellung des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer zu unserer Anfrage vom 11. Oktober: „Es widerspricht dem Tarife, Arbeiterinnen unter den im Tarife enthaltenen Lohnsätzen bei Affordarbeiten zu entlohnen“ kundzugeben, da solches doch zweifellos nach dem am 11. Oktober getroffenen Vereinbarungen der Zweck der heutigen Sitzung sei.

Von Herrn Sperling wurde auf ein Protokoll von 1900 Bezug genommen, aus dem hervorging, daß seinerzeit sich die Gehilfenvertreter mit einem Abzug bis 30 Proz. für Arbeiterinnen bei Gehilfenarbeiten für Leipzig einverstanden erklärt hatten, nur hätten sie darauf bestanden, daß dies nicht in das Vorwort des Tarifs aufgenommen werden dürfe. Durch den Vertrag vom 27. Juli 1906 sei nun der Tarif von 1900 erneuert worden, worin jene Sonderabmachungen mit inbegriffen seien, andernfalls hätten die Arbeitgebervertreter ausdrücklich die Aufhebung jener Sonderabmachungen beantragen müssen. Dieser Ansicht schlossen sich auch die Herren Hoffmann, Wübben und Crocnelein an. Dieser Debatte widersprach entschieden der Kollege Klotz. Zugabe sei, daß die bewußte Zustimmung der Arbeitgebervertreter zu dem untariflichen Abzug bei den Arbeiterinnen wirklich erfolgt sei, sie hätte aber niemals die formgerechte Sanktion durch die Tarifinstanzen, noch viel weniger durch die Arbeiterschaft empfangen. Selbst wenn man aber zugeben würde, daß jene Abmachung bis zum 27. Juli 1906 zu Recht bestanden hätte, so wäre sie durch die Vorkommnisse im letztgenannten Jahre, insbesondere durch die Kündigung der Tarifgemeinschaft seitens der Arbeitgeberorganisation hinfällig geworden. Sollte der tarifwidrige Zustand aber auch dann noch weiter für Leipzig fortbauern, dann hätten die Arbeitgebervertreter solches beantragen und eine entsprechende Stipulation im Vertrag von 1906 oder in dem Vorwort des Tarifs mit einschalten müssen, wie es in ähnlicher Weise betreffs des Berliner Sondertarifs geschehen sei. Wenn auch bei den Tarifverhandlungen zwischen beiden Organisationen im Februar 1907 ein dahingehender Versuch seitens der Prinzipale gemacht worden sei, so sei derselbe aber von den Arbeitgebervertretern auf das bestimmteste zurückgewiesen worden. Das wollte Herr Hoffmann wiederum nicht gelten lassen; er hätte vielmehr die Empfindung, daß die Arbeitgebervertreter 1907 das Leipziger Gemeinheitsrecht als unabhängig hingenommen hätten. In gleicher Weise

Sonntagmorgen im Gefängnis.

Von St. Heise.

(Nachdruck verboten.)

Am Sonntagmorgen im Gefängnis sitzen zu müssen ist eine Tortur; eine Tortur, bei der die Langeweile das Folterinstrument abgeben muß. Sonst schallt aus allen Zellen und Sälen des weiten Raumes der Lärm der Arbeit, aber heute ist alles still, ganz still. Nur dann und wann wird die öde Monotonie unterbrochen durch den schneidenden Ruf eines Aufsehers, durch das eintönige Klöpfen eines anderen Gefangenen, den gleichfalls die Langeweile zu Boden drückt, oder durch noch monotonere Schritte, deren Schall durch Wände und Decke der Zelle bringt. Sieben Schritt auf, sieben Schritt ab. Sieben Schritt auf, sieben ab, und so fort in endloser, trostloser Reihenfolge. Das seichte Ruck, das über die tödliche Ruhe hinweghelfen soll, vermag nicht zu helfen. Die Zeit hat ihre Flügel verloren; einer Schnede gleich, schleicht sie dahin.

Plötzlich ein Lärm! Näher und näher kommt er. In allen Ecken, auf allen Gängen wird es lebendig. Schlüssel klappern. Schwere Türen werden aufgerissen und dröhnend fallen sie wieder ins Schloß. Auf den Gängen ein Schlürfen eilender Füße. Auf den eisernen Treppen das Geklapper schleifender Holzschuhe. Und dazwischen das Gemurre und Gebraus vieler menschlicher Stimmen, die sich leise etwas zuraunen. Einem Dienenschwärm gleich, der sich da draußen über den Räubern im hellen Sonnenschein jetzt wohl zum Ausflug rüftet. Nur einzelne Stimmen heben sich aus dem Tongebraus hervor. Da schallt auch schon der brutale Befehl: „Wollt ihr ruhig sein, ihr Bunde!“ — und stiller wird's. —

Ein Riegel klappt zurück; ein Schlüssel bohrt sich ins Schloß und die Tür meiner Zelle springt auf; „Wollen Sie zum Kirchgang?“ „Nein!“

Brachend fliegt die Tür zu!

Draußen ist's still geworden. — Um so lauter hallt das Kommando: „Achtung!“ — Dann der Ruf einer anderen Stimme: „Betrücht, schwäch' nicht!“ — Und wieder ein Kommando: „March!“ — Hundert und mehr Füße setzen sich in Bewegung, schlürfen eilig die Treppen empor und ruhig wird's wieder; stiller denn zuvor.

Eine unheimliche, quälende Stille! Ich wandere nun auch. Auf und ab; wandere im endlosen Kreis und starre schließlich durch das hohe Sitterfenster zu dem lachenden Horizont empor. Nur ein schmales blaues Fleckchen erfährt davon der suchende Blick.

Da springt der erste Sonnenstrahl durch des Fensters Gitterwerk, scheint mir fest ins Gesicht, daß ich gelendet das Auge abwenden muß; gerad, als wolle mich der Loderer Gesell' ob meines Gebundenheits höhnen! — Dann tanzt der netzliche Leuchter an der blaugelüchelten Wand entlang und bleibt in einer Tafel haften, drauf eine steife Bureaukratenhand sein säuberlich das Inventarium der Zelle Nr. 173 notiert hat. In regelloser Unordnung geschah's. Auf das Wandbett folgt der Klappstisch, auf das Wäschegehör der Salznapf und auf den Salznapf das Wäschezeug. — Ein leichtes Wölftchen dämpft des Strahles Licht; es scheint, als läge er. Lacht, voll schelmischen Humors, denn der Schein leuchtet auf eine Worfklohe, die offenbar Subordination verätzt. Ich lache mit und lese die ungelenten Schriftzüge des Inventariums:

1 Spudnapf. — 1 Bibel oder Gebetbuch.

Die Bibel rubriziert in einem königl. preussischen Gefängnis unter dem Spudnapf! — Klingt's nicht wie Hochverrat und Staatsverbrechen? — Ich lache, lache — und die graue Langeweile muß vor dem befreienden Lachen flüchten.

Da klingen verhallende Afforde durch den düstern Baul — Ein geistlich Lied?

„Ich be-te an — die Macht der Lie-be . . .“

Die da oben in dem kleinen Gefängnisbettaal sitzen's.

Die sitzen da eng beieinander, singen und beten und hören die salbungsvollen Worte des weißhaarigen Alten, der ihnen von jenem Mann erzählt, der den Sündern ein Heiland sein soll. Sie heucheln fromme Andacht und lachen in sich hinein. Auch sie sind Sünder, aber kein Heiland ist ihnen erschienen, ihnen den rechten Weg zu weisen. Der Gott, der ihnen nahe ist, ist der Gott der Mache, der die Kinder strafft für der Väter Schuld; den einzelnen büßen läßt für der Gesellschaft Mängel. Sie beten drum auch nicht zu dem Vater über den Wolken. Ingrimmig fluchend ballen sie die Faust.

Dennoch heucheln sie Andacht bei den Worten des Alten! Heucheln hier, wo die Heuchelei keine Stätte haben sollte. Kann nicht hier der Dieb sich Dieb nennen, der Verbrecher als Verbrecher sich bekennen? Trägt sich die Bein der Strafe leichter, wenn der Schuldige seine Fehler leugnet? Warum hier heucheln, an einem Ort, da alles Heucheln nutzlos scheint?

Auch hier ist jenen die Rüge not, die des Lebens Not sie lehret! Sie heucheln, um in die tödliche Monotonie ihrer Zelle Abwechslung zu bringen, hören auf die Sagen aus der Menschheit Sündenstagen, um die langsam schleichende Zeit schneller verrinnen zu lassen.

Darum auch hier die Lüge! Aber sie ist nackt und bloß, das Flittergold des Scheins haftet nicht an ihr.

Und jener Alte, der den Sträflingen predigt; er weiß, daß sie heucheln und gering achten, was ihm das Heiligste sein müßte. Dennoch predigt er ihnen mit salbungsvoller Phrasen, ohne entrüsteten Zorn. Es ist kein Amt, das Handwerk, mit dem er sein Brot erwirbt.

Ein Engel saßt mich an. — Der Sonnenstrahl ist fort. Freundlichere Bilder grüßt sein freundlich Licht. Nun aber weiß ich, warum sein netzlich Geleucht Spudnapf und Bibel beschien.

lauteten die Auslassungen verschiedener anderer Leipziger Prinzipale, indem sie sowohl als auch die Stuttgarter und Berliner Prinzipalvertreter betonten, daß mitten in der Tarifperiode ein solches Gewohnheitsrecht nicht abgeändert oder für ungültig erklärt werden dürfe.

Bei derartig entgegengesetzten Anschauungen war eine Grundlage für eine Verständigung schwer zu finden. Die Arbeitgeber zogen sich daher zu einer Sonderberatung zurück, nachdem sie nicht unterlassen hatten, die Angriffe auf das Leipziger Schiedsgericht und das Tarifamt als unberechtigt zu erklären und der Leipziger Arbeiterschaft den Vorwurf zu machen, diese Instanzen nicht genügend in Anspruch genommen und sich gegen untarifliche Bezahlung nicht energisch genug zur Wehr gesetzt zu haben. Nach Wiedereröffnung der gemeinsamen Sitzung gaben die Arbeitgeber folgende Erklärung ab:

„Der Antrag der Gehilfenvertreter: „Es widerspricht dem Tarife, Arbeiterinnen unter den im Tarife enthaltenen Lohnsätzen zu entlohnen“, wird abgelehnt.“

Der Vorstand des Verbandes deutscher Buchbindermeister steht auf dem Standpunkte, daß der bisher übliche Lohnabzug bis 30 Proz. für Arbeiten, welche von Mädchen ausgeführt werden, auf Grund der Abmachungen von 1900 und 1908 zu Recht besteht.

Dagegen hat der Vorstand beschlossen, um einem weiteren Umsichgreifen der Mädchenarbeit vorzubeugen, daß das Deckenmachen und Profolieren, außer schwachen Zeitschriften, vom 1. November 1909 ab zum Tarifpreis zu bezahlen ist.“

Der letzte Absatz erhielt auf Wunsch der Arbeitervertreter folgende Fassung:

„Daneben hat der Vorstand beschlossen, um einem weiteren Umsichgreifen der Mädchenarbeit vorzubeugen, daß das Deckenmachen und Profolieren, außer schwachen Zeitschriften, vom 1. November 1909 ab als Gehilfenarbeit zu betrachten ist.“

Nachdem unsere Vertreter ihre Unzufriedenheit über diese Erklärung kundgegeben, zogen sie sich zu einer Sonderberatung zurück und unterbreiteten darauf folgende Vorschläge:

„Die Vertreter des Deutschen Buchbinderverbandes erklären:

Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß die tariflichen Bestimmungen maßgebend sind und daher die Beschäftigung der Arbeiterinnen mit Gehilfenarbeiten und deren untarifliche Bezahlung, die sich auf eine Sonderabmachung von 1900 stützt, unzulässig ist.

Um aber eine Verständigung herbeizuführen, unterbreiten wir anliegende Vorschläge, die aber nur bis zum 1. Oktober 1910 allein für Leipzig angewandt werden dürfen:

Ubergangsbestimmungen zur Abgrenzung der Frauenarbeit.

Zwecks einer im Interesse der Tarifgemeinschaft liegenden vollständigen Begrenzung der Frauenarbeit wird als Ubergangsbestimmung das Folgende vereinbart:

Außer dem im Tarif ausdrücklich mit „Für Mädchen“ bezeichneten Arbeiten dürfen in Leipzig Frauen oder Mädchen bis zum 1. Oktober 1910 nur nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen beschäftigt und entlohnt werden:

Wenn Kollationieren ist die Beschäftigung von Arbeiterinnen unter der Bedingung gestattet, daß mindestens die Hälfte der mit diesen Arbeiten betrauten Personen aus Gehilfen besteht. Neueinstellungen oder Neueinrichtungen von Arbeiterinnen ist nicht zulässig.

Vorrichten wird bis Format 6 für Arbeiterinnen frei gegeben. Mindestens die Hälfte der in dieser Abteilung tätigen Leute hat aus Gehilfen zu bestehen, desgleichen sind Neueinstellungen bzw. Neueinrichtungen von Arbeiterinnen nicht gestattet.

Das Profolieren ist im allgemeinen Gehilfenarbeit, doch kann bei Verarbeitung von Zeitschriften die Hälfte des damit beschäftigten Personals aus Arbeiterinnen bestehen. Beispiel: In der Vorrichterabteilung sind 20 Personen tätig. 10 davon sind regelmäßig mit dem Profolieren von Zeitschriften beschäftigt. In diesem Falle muß das Personal mindestens aus 15 Gehilfen und 5 Arbeiterinnen bestehen. Lieferungsverzeile, Kataloge usw. sind nicht als Zeitschriften zu bezeichnen.

Bei Akkordarbeit darf den Arbeiterinnen ein Prozentabzug von höchstens 15 Proz. gemacht werden. Bei Stundenlohn ist der durchschnittliche Akkordverdienst zu zahlen.

Sind in einer der vorgenannten Abteilungen Gehilfen und Arbeiterinnen beschäftigt, ist darauf zu achten, daß die Arbeitszeit für beide Teile gleich ist.

Die Abmachungen treten am 1. November 1909 in Kraft und gelten bis zum 1. Oktober 1910.

Die Anfertigung von Quentelinen für Amateuralbums ist Gehilfenarbeit, ebenso ist das Fälseln (Abteilung 72 des Tarifes) als Gehilfenarbeit zu betrachten.

Schnellpressen. Sind an solchen Maschinen Lehrlinge beschäftigt, müssen diese der Arbeitskraft einer Arbeiterin gleich geachtet werden.“

Die Prinzipale glaubten diese Vorschläge damit abtun zu können, daß Herr Fikentscher unter dem Beifall seiner Kollegen meinte, daß man, um diese Vorschläge verwirklichen und überwachen zu können, in jedem Betrieb mindestens einen Schutzmann hinstellen müßte. Sie seien durchaus unangenehm.

Kollege Klotz betonte, daß er durch die heutige Stellungnahme der Berliner und Stuttgarter Prinzipale enttäuscht worden sei, die wesentlich von derjenigen abweiche, die sie am 11. Oktober eingenommen hätten. Darauf verlas Herr Köllner ein Urteil des Leipziger

Tariffchiedsgerichts vom 29. Juni 1909, das in seinem entscheidenden Satze wörtlich lautete: „Das Schiedsgericht beschließt einstimmig, daß die fragliche Arbeit nach Position 888, Größe 6 mit 30 Proz. Abzug zu bezahlen ist.“ Dafür hatten also auch unsere Tariffchiedsgerichtsbeisitzer gestimmt, was auch durch die Unterschrift des bezüglichen Protokolls durch einen unserer Beisitzer bewiesen wurde. Dadurch war allerdings eine peinliche Situation für unsere Vertreter geschaffen, zumal man denselben vorher auch nicht die geringste Mitteilung seitens unserer Leipziger Kollegen gemacht hatte. Es war daher nur zu berechtigt, wenn Kollege Wienick seinem Unmut über ein solches Urteil kräftigen Ausdruck gab. Die Berliner und Stuttgarter Prinzipale fanden darin leider eine Stütze für ihre Ansicht, daß die Leipziger Kollegen selbst den Abzug bei Gehilfenarbeiten für Arbeiterinnen als zu Recht bestehend anerkannt hätten. Möchten die Vertreter vom Vorstand, von Berlin und Stuttgart noch so sehr auf ihrer gegenteiligen Ansicht beharren, daß durch ein solches Schiedsurteil ein neuer Rechtsboden geschaffen werden könne; unter den gegebenen Umständen war nicht daran zu denken, daß sie die Prinzipale zu ihrer Ansicht bekehren könnten. Mit Einverständnis der übrigen Vertreter erklärte daher Kollege Klotz, daß es wohl aussichtslos sein würde, sich durch scharfe Reden gegenseitig überzeugen zu wollen, aber mit dem Angebot der Prinzipale könnten sie nicht vor ihre Kollegen hintreten. Die Herren Prinzipale möchten daher mindestens noch insofern Entgegenkommen üben, als sie den Prozentabzug des Abzugs heruntersetzen. Herr Enders wunderte sich darüber, daß die Arbeitervertreter kein Mandat besitzen, um heute schon den Vorschlag der Prinzipale entweder anzunehmen oder abzulehnen. Zu einer Herabsetzung des Abzugs für Arbeiterinnen mitten in der Tarifperiode könne er sich nicht entschließen. Herr Wübben beschränkte sich auf ein nachmaliges Zurückweichen der Prinzipale, um über die Höhe des Prozentabzuges zu beraten. Nur widerstrebend entschlossen sich die Arbeitgeber, dem Vorschlage des Herrn Wübben zu entsprechen.

Nach Stattfinden dieser Sonderberatung gaben die Prinzipale die Erklärung ab, daß sie den Abzug für Arbeiterinnen auf 20 Proz. herabgesetzt hätten. Das wäre aber ihr äußerstes Zugeständnis. Auf eine bezügliche Anfrage Klotz erklärte Herr Wübben auf das bestimmteste, daß seitens der Berliner und Stuttgarter Prinzipale nicht versucht werden würde, die Leipziger Gepflogenheiten nach Berlin und Stuttgart zu verpflanzen, sondern sie sollten auch ferner auf Leipzig beschränkt bleiben! Hierauf erklärte Klotz nach kurzer Rücksprache mit seinen Kollegen, daß diese die Annahme der Vorschläge der Prinzipale bei ihrer Kollegenchaft empfehlen würden. Demgegenüber wünschten die Prinzipale die Annahme ihrer Vorschläge durch die anwesenden Arbeitervertreter, vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch die Versammlungen in den Tarifstädten. Unsere Vertreter hatten keine Veranlassung, diesem Wunsche der Prinzipale nicht zu entsprechen, da nicht zu erwarten war, daß unter den gegebenen Verhältnissen mehr herauszuschlagen sei.

Damit hatte die Sitzung ihr Ende gefunden. Es wird nunmehr Aufgabe der Leipziger Kollegen sein, darüber zu wachen, daß die Zugeständnisse der Arbeitgeber auch in der Praxis Beachtung finden. E. K.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1908.

I. Die Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung.

Die Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen werden erheblich beeinflusst durch den jeweiligen Stand der wirtschaftlichen Konjunktur. Mit dem Aufsteigen der letzten wirtschaftlichen Prosperitätsperiode, die zugleich im Zeichen beständig steigender Lebensmittelpreise stand, wuchs von Jahr zu Jahr die Zahl und der Umfang der Bewegungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die im Jahre 1906, dem Jahre der höchsten Produktionsentfaltung, ihren Höhepunkt erreichten.

Mit dem im Jahre 1907 einsetzenden wirtschaftlichen Niedergang trat auch ein Rückgang in der Zahl der Bewegungen ein. Dieser Rückgang kommt für das Jahr 1908 noch erbschütternd zum Ausdruck als es im Jahre 1907 der Fall war. Kein Wunder! — Wurde doch das Jahr 1908 gekennzeichnet durch die tiefste Kurve des wirtschaftlichen Niederganges, welcher eine geradezu erschreckende Arbeitslosigkeit zur Folge hatte.

Während die Zahl der Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen eine starke Ab-

nahme erfuhr, ist andererseits die Zahl der Bewegungen gestiegen, die eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen abzuwehren suchten. Ein deutlicher Beweis dafür, daß die Arbeitgeber das Jahr der wirtschaftlichen Krisis in erhöhtem Maße benutzten, um die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Es zeugt von dem wachsenden Einfluß der Gewerkschaften, daß sie diese Verschlechterungen nicht nur erfolgreicher zurückweisen konnten als im Krisenjahr 1901, sondern noch darüber hinaus, trotz der ungünstigsten Verhältnisse, Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielen.

Die Zahl der Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung beträgt im Jahre 1908 5887. Im Jahre 1907 fanden dagegen 8053 Bewegungen statt. Es ist demnach ein Rückgang in der Zahl der Bewegungen von 2216 = 27,5 Proz. eingetreten. Doch ist die Zahl der Bewegungen noch höher als im Jahre 1905, welches 5659 Bewegungen aufwies.

In 3607 Fällen = 63,7 Proz. wollten sich die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und waren davon 449 434 Personen beteiligt. Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung dienten 3059 mit 401 334 Beteiligten der Erbringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. 548 Bewegungen mit 48 100 Beteiligten wurden veranlaßt durch beabsichtigte Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen seitens der Unternehmer. Die Zahl der Angriffsbewegungen ist gegenüber dem Jahre 1907 um 1742 = 36,3 Proz. und die Zahl der daran beteiligten Personen um 106 394 = 21,0 Proz. zurückgegangen. Dagegen ist die Zahl der Abwehrbewegungen um 282 = 106 Prozent und die Zahl der daran beteiligten Personen gar um 30 593 = 174,7 Proz. gestiegen.

Die Angriffsbewegungen endeten in 1655 Fällen = 54,2 Proz. mit 122 981 Beteiligten = 30,6 Proz. erfolgreich, in 939 Fällen = 30,7 Proz. mit 168 495 Beteiligten = 42,0 Proz. teilweise erfolgreich und in 372 Fällen mit 91 156 Beteiligten erfolglos. 83 Bewegungen waren am Jahreschluß nicht beendet und von 10 Bewegungen blieb der Ausgang unbekannt. Diese 93 Bewegungen zählten 18 702 beteiligte Personen. Von den 548 Abwehrbewegungen war der Ausgang in 435 Fällen = 79,3 Proz. mit 36 491 Beteiligten = 75,8 Proz. erfolgreich, in 52 Fällen = 9,5 Proz. mit 3205 Beteiligten = 6,7 Proz. teilweise erfolgreich und in 61 Fällen mit 8404 Beteiligten erfolglos. Sowohl die Angriff- wie auch die Abwehrbewegungen endeten im Jahre 1908 ungünstiger als in dem Vorjahre. Zumehrm ist zu berücksichtigen, daß die Erfolge dieser Bewegungen auch im Jahre 1908, trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Konjunktur, außerordentlich große sind, demgegenüber die erfolglosen Bewegungen doch nur eine untergeordnete Rolle spielen.

An den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung waren 50 Verbände beteiligt. Die Ausgabe betrug 79 637 Mk.

Unter Tarif und die württembergische Regierung.

Die Ablehnung der Anerkennung unseres Tarifvertrages durch die württembergische Regierung wird in der Arbeiterpresse durchweg scharf mißbilligt, wie nicht anders zu erwarten war. Die Mehrzahl der Blätter, darunter der „Vorwärts“, machen sich die Gründe zu eigen, die in unserer ersten Notiz enthalten sind. Die „Schwäbische Tagwacht“, das Organ der württembergischen Sozialdemokraten, schreibt zu der Angelegenheit folgendes:

„Seit Jahren beschäftigt sich die württembergische Volksvertretung mit den Mißständen, die beim Submissionswesen zutage treten. Der Staat kann als Arbeitgeber großen Stills selbstverständlich auf die Gesundung des Submissionswesens einen erheblichen Einfluß ausüben, wenn er der Vergabe öffentlicher Arbeiten Bestimmungen zugrunde legt, die eine Schmutzkonzurrenz ausschließen. Bei der letztmaligen Behandlung dieser Frage in der Zweiten Kammer (Mai 1907) ist besonders von sozialdemokratischer Seite darauf hingewiesen worden, daß die Einhaltung der zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitern vereinbarten Lohn- und Arbeitsverhältnisse das einzige Mittel sei, um die schlimmsten Mißstände des Submissionswesens zu beseitigen. Auch von anderer Seite ist damals die Wirksamkeit dieses Mittels ausgeprochen worden. Die der Kammer damals in der Frage des Submissionswesens unterbreiteten Entwürfe wurden einer Kommission überwiesen, die ihre Beratungen zwar beendet, einen gedruckten Bericht aber noch nicht vorgelegt hat. Für die Staatsbedürfnisse ist zurzeit noch der Erlaß vom Januar 1903 maßgebend, der zwar das erwähnte Mißfallsmittel in feineswegs befriedigender Weise berücksichtigt, in dem es aber immerhin u. a. heißt:

„Es kommt bei der Fassung der Verträge namentlich in Betracht . . . die Bestimmung, daß der Unternehmer an die von ihm angegebenen Arbeitslöhne und Arbeitszeiten eber, soweit Tarifgemeinschaften oder ähnliche Vereinbarungen zwischen den Verbänden der Arbeitgeber und Arbeiter bestehen, an die von diesen festgestellten Arbeitsbedingungen gebunden sei.“

Wenn die Bestimmung einen Sinn haben soll, so doch mit den, daß bei der Vergabung von staatlichen Arbeiten die Unternehmer den Vorzug erhalten, bei denen die relativ besten und verhältnißmäßig geregelten Arbeitsbedingungen bestehen.

Die „Tagwacht“ kommt zu dem Schluß, wenn es der württembergischen Regierung mit der Förderung der Tarife ernst wäre, dann müßte sie alles tun, um alle Arbeitgeber zum Abschluß von Tarifverträgen zu bewegen. Der Vorzug spreche wieder für die Dringlichkeit einer präziseren Regelung des staatlichen Submissionswesens.

Für die Zahlstelle Stuttgart und den Verband überhaupt ist damit die Angelegenheit natürlich noch nicht erledigt; nach Abschluß der noch vorzunehmenden Erhebungen kommen wir auf die Stellungnahme der Regierung und ihre einseitige Information zurück. Es sei noch bemerkt, daß der Gautag in Laß, welcher die fraglichen Eingaben beantragte, nicht im Vorjahr, sondern erst im März 1909 tagte.

Internationales.

Der Kampf in Schweden.

Ueber die gegenwärtige Situation des Kampfes der schwedischen Arbeiter wird der „Leipz. Volksztg.“ aus Malmö unter dem 21. Oktober berichtet:

„Allem Anschein nach wird der nun bald ein Vierteljahr andauernde Kampf der schwedischen Arbeiter, dessen Ende — selbstverständlich mit der Niederlage der Arbeiter — die Unternehmerrasse schon seit Wochen vorausgesagt hat, wiederum eine breitere Basis annehmen. Bekanntlich hat das Landessekretariat den Streik auf die Kohlen- und Eisenerzgruben beschränkt, in der Voraussetzung, damit den Lebensnerv der schwedischen Industrie zu treffen. Wie rocht das Landessekretariat damit hatte, beweisen die neuesten Nachrichten, wonach sich jetzt in der schwedischen Maschinenindustrie ein starker Materialmangel fühlbar macht. Die Maschinenindustriellen und die mechanischen Werkstätten gehören nicht zum Svenska Arbetsgivarforeningen, sie bilden einen Unternehmerverband für sich, den Werkstattverein. Diese Unternehmer, die etwa 24000 Arbeiter beschäftigen, haben nun durch ihren Verbandsvorstand dem Landessekretariat mitgeteilt, dass, wenn nicht der Streik auf den Eisenerzgruben in Norrland eingestellt würde, die Arbeiter der Maschinenindustrie ausgesperrt werden müßten.

Der Werkstattverein trat bisher den Arbeitern gegenüber nicht so brutal auf, wie der Arbeitgeberverein, und man führt diese Drohung lediglich auf die Einwirkungen des letzteren zurück. Die Antwort des Landessekretariats steht noch aus. Tritt die Aussperrung in Kraft, stehen wieder zirka 75000 Arbeiter im Kampf. Dass die Maschinenindustriellen zugunsten der Grubenarbeiter vermittelten, ist nach Lage der Dinge nicht anzunehmen, und so wird der Kampf nach vierteljähriger Dauer anstatt zu endigen, weiter um sich greifen.

Das Stockholmer Stadtgericht hat das Verlangen der Buchdruckereientnehmer und Blattverleger, dem Buchdruckerverband den Konkurs zu erklären, abgelehnt mit der Begründung, dass die Kläger ihre Forderungen nicht nachweisen konnten. Uebrigens haben die Buchdruckereibesitzer den Abschluss eines neuen Tarifs mit den Gehilfen abgelehnt. Die Lohnsätze und Arbeitszeitbestimmungen des alten Tarifs bleiben bestehen, jedoch kehrt man sich nicht mehr an die Lehrlingskala und engagiert überall möglichst viele Lehrlinge. Auch die Bestimmungen über Setzmaschinen werden nicht mehr eingehalten, die Unternehmer wollen offenbar dadurch jedem weiteren Streik der Gehilfen in Zukunft jetzt schon vorbeugen. Die Generalversammlung des Typographenverbandes, die in diesen Tagen stattfand, beauftragte den Vorstand, auf den Abschluss eines neuen Tarifs hinzuwirken.

Die „Frankf. Ztg.“ erhielt am 22. Oktober aus Stockholm ein Telegramm folgenden Inhalts:

„Die fortwährende Aussperrung der Arbeiter, welche die drakonischen Bedingungen der Arbeitgeber nicht annehmen wollen oder den Arbeitgebern sonst missliebige sind, hat eine umfassende Auswanderung bewirkt, besonders in der Eisenindustrie, nachdem die Arbeitgeber angefangen haben, die Arbeiter aus ihren Wohnungen zu entfernen. Die liberalen Zeitungen fordern die Arbeitgeber auf, den Lockout endlich abzuschließen.“

Die letzte Phase des gewaltigen Ringens unserer schwedischen Arbeitsbrüder dürfte noch nicht so bald beendet sein, und keineswegs hat das Unternehmertum die Aussicht auf einen sicheren Sieg. Noch stehen die Chancen der kämpfenden Arbeiter nicht schlecht, und bei der Unterstützungsaktion der internationalen Arbeiterschaft liegt die Entscheidung. Die englischen und amerikanischen Gewerkschaften haben in letzter Zeit eine durchgreifendere Unterstützungsaktion eingeleitet, die

deutschen Arbeiter werden auch fernerhin die Pflichten internationaler Solidarität getreu erfüllen!

Nach Italien werden in deutschen Fachschriften Arbeitskräfte für die Plakatbranche gesucht! Allen auf solche Stellungen Reflektierenden kann in ihrem eigenen und der Branche Interesse nicht dringend genug empfohlen werden, sich vorher über die dortigen Verhältnisse zu orientieren. Anfragen, denen Rückporto beigelegt werden möchte, werden bereitwillig beantwortet von: Robert Lohse, Dresden-Str., Augsburgsburger Strasse 47, Hof. Bewahre sich hierdurch jeder vor Schaden!

Korrespondenzen.

Deutschland. Zugung nach Bielefeld und Grefeld ist streng fernzuhalten.

Schweden: Ganz Schweden ist gesperrt.

Ungarn: Ueber die Lederwarenfabrik in Raab und Kaschau ist die Sperre verhängt.

Oesterreich: Nach Brünn (Mähren) und Innsbruck (Tirol) ist Zugung strengstens fernzuhalten.

Schweiz: St. Gallen ist für alle Berufsangehörigen gesperrt.

Kroatien: Zugung nach Agram ist fernzuhalten.

Serbien ist gesperrt.

Krefeld. Die Kündigung eingereicht haben die hiesigen Kollegen als Antwort auf das Verhalten der Arbeitgeber in der gegenwärtigen Lohnbewegung. In einer sehr stark besuchten öffentlichen Versammlung wurde nach einem Referat des Kollegen Groenhoff am Freitagabend in geheimer Abstimmung, mit Ausnahme von drei Stimmenthaltungen, einstimmig die Einreichung der Kündigung beschlossen und dieser Beschluß am verflossenen Samstag auch in die Tat umgesetzt. Nach einer feierlichen Ansprache des Kartellvorsitzenden, Genossen Lewerenz, wurde darauf die Versammlung von dem Kollegen Bauer mit einem Hoch auf das gute Gelingen der Tarifbewegung geschlossen. Zugung nach Krefeld ist selbstverständlich streng fernzuhalten.

Leipzig. Die untarifliche Frauenarbeit beschäftigte in einer außerordentlich zahlreich besuchten Versammlung, die am 25. Oktober stattfand, abermals die Leipziger Zahlstelle. Kollege Zinke erstattete in der Versammlung den Bericht über die Verhandlungen am 23. Oktober. Von einer Wiedergabe dieses Berichts kann hier abgesehen werden, da er an anderer Stelle des Blattes schon gegeben ist. Zinke wies auf die wenig achtungswolle Rolle hin, die die Leipziger Kollegenschaft bei den Verhandlungen gespielt; die Berliner und Stuttgarter Prinzipale hätten wiederholt den Kopf geschüttelt über die Langmut und die Energielosigkeit, mit der die Leipziger Kollegen und Kolleginnen sich die bestehenden Mißstände habe gefallen lassen.

Der Kollege Wienicke-Berlin brachte in wirkungsvoller Weise Beispiele aus Berlin zum Vortrag, zeigte, wie dort Kollegen und Kolleginnen einträchtig zusammenhelfen, mit welcher Selbstverständlichkeit dort alle Verfüge von Arbeitern und Arbeiterinnen zurückgewiesen würden, die eine untarifliche Bezahlung einführen wollten. Es täte ihm zwar leid, es auszusprechen zu müssen, allein der Wahrheit müsse die Ehre gegeben werden: Einen großen Teil der Schuld trage ohne Zweifel die Leipziger Kollegenschaft an den hier bestehenden mißlichen Zuständen. Sie sollte sich daher an dem Verhalten der Berliner ein Beispiel nehmen, und besonders die Leipziger Kolleginnen dürften sich nicht zu billigeren Konkurrentinnen ihrer Kollegen herabwürdigen und beeinflussten lassen. Geradezu unfassbar sei es ihm auch, wie unsere Tariffriedsgerichtsbekämpfer einem Urteil des Leipziger Tariffriedsgerichts vom 29. Juni 1909 hätten zustimmen können, das tatsächlich einen Abzug von 30 Proz. für Arbeiterinnen für zulässig erklärte. Solche Dummheiten dürften nicht wieder gemacht werden. Er ersuchte daher dringend, daß die Leipziger zukünftig besser auf dem Damme wären, damit wenigstens 1911 die untarifliche Bezahlung vollständig abgeschafft werden könnte. Starker Beifall folgte diesen Worten.

In ähnlichem Sinne äußerte sich Kollege Lottj vom Verbandsvorstand. Kollege Thälheim hegte Befürchtungen, daß durch die Abmachungen vom 23. Oktober für die Vorrücker anstatt Verbesserungen Verschlechterungen eintreten könnten. Die Kollegin Reichenbach feuerte die Kolleginnen an, in jeder

Beziehung ihr tarifliches Recht zu wahren und die Kollegen nicht aus der Arbeit zu verdrängen. Die Kollegen Zsrael und Zinke verteidigten die Leipziger Tariffriedsgerichtsbekämpfer ob ihrer Mitwirkung beim Urteil vom 29. Juni 1909. (Ein offenes Eingestehen des begangenen schweren Fehlers wäre allerdings wohl sachdienlicher gewesen.)

Gegen wenige Stimmen wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 25. Oktober tagende Buchbinderversammlung erklärt sich mit der grundsätzlichen Stellung ihrer Vertreter, nach welcher ein Protokoll aus dem Jahre 1900 unmöglich dem im Jahre 1907 neu bearbeiteten Tarife gleichgeachtet werden kann, durchaus einverstanden.“

Die Versammlung betrachtete den Abzug von 30 Proz. für von Arbeiterinnen geleistete Gehilfenarbeit als einen Tarifruchbruch und können sich deshalb auch mit den in der gemeinsamen Vorstandssitzung vom 23. Oktober gefaßten Beschlüssen nicht zufrieden erklären.

Bestimmungsrecht beschließt die Versammlung, sich den Abmachungen zu unterwerfen, erwartet jedoch, daß dieselben seitens der Prinzipale streng eingehalten werden, ohne jeden unfairen Versuch sich durch vermehrte Aufbarmachung der weiblichen Arbeitskraft schadlos zu halten.

Die Versammlung betrachtet die Vereinbarungen lediglich als eine Abflugszahlung und verpflichtet mit aller Entschiedenheit dahin zu streben, daß die in Berlin und Stuttgart zur Durchführung gekommenen tariflichen Bestimmungen spätestens im Jahre 1911 in vollem Maße auf Leipzig übertragen werden.

Des ferneren fordert die Versammlung, daß die Organisationsvertreter und Arbeiterausschüsse Angeberechtigt vor den Tariffriedsgerichten und dem Tarifamt sind, da ein solches Verlangen aus den „Allgemeinen Bestimmungen“ des Tarifs mit Recht hergeleitet werden kann und die Praxis des Berliner Schiedsgerichts einem solchen Verlangen schon jetzt entspricht.

Genoss hält für eine nähere Definition über den Begriff „schwache Zeitschrift“ für geboten und beauftragt die Ortsverwaltung, entsprechende Maßnahmen zu treffen, um eine Regelung in diesen Fragen so bald als möglich in die Wege zu leiten.“

Nach einigen beherzigenswerten, anfeuernden Worten des Vorsitzenden erfolgte sodann Schluß der Versammlung.

Berlin. Eine Branchenversammlung der Buchbinder beschäftigte sich am 20. Oktober nach einem prächtigen Vortrag des Genossen Ströbel, der Heinrich Heines Wirken und Schaffen geschildert hatte, mit der untariflichen Frauennarbeit in den Leipziger Buchbindereien. Durch zahlreichem Besuch bekundeten die Kollegen und Kolleginnen ihr Interesse an dieser Sache. Kollege Wienicke hatte den Bericht von der am 11. Oktober in Leipzig stattgefundenen gemeinsamen Sitzung der Vorstände des Verbandes deutscher Buchbindereibesitzer und des Buchbinderverbandes übernommen. Redner schilderte den Verlauf der bekannten Verhandlungen und bedauerte, daß die Leipziger Kollegenschaft den Mißstand so tief einreißten ließ; es hätte sich diese schon viel früher regen müssen. In der anschließenden Diskussion äußerten die Kollegen ihren lebhaften Anmut über die Nachsichtigkeit der Leipziger Kollegen, angeführt derartiger Unfälle hätte auch die sprichwörtliche Leipziger Gemüchlichkeit etwas früher aufhören müssen. Auch der im Einverständnis mit den übrigen Kollegen in der gemeinsamen Sitzung erfolgte Einigungsantrag des Kollegen Kloth wurde nicht gutgeheißen. Die Versammlung erklärte sich mit der Resolution der kombinierten Bewerksammlungsitzung einverstanden und legte ihre eigene Willensmeinung in folgender Resolution nieder:

„Die heute, am 20. Oktober 1909, in den „Nitterfäsen“ tagende Versammlung der Buchbinder und Buchbinderarbeiterinnen verurteilt mit Entschiedenheit den Mißstand, daß in Leipzig Gehilfenarbeiten, welche von Arbeiterinnen hergestellt werden, mit 25—30 Proz. geringer entlohnt werden, als im Tarif vorgesehen ist.“

Die Versammelten betrachten diesen Zustand als einen durchaus tarifwidrigen und den allgemeinen Berufsinteressen schädigenden, und beauftragen deshalb die Tarifkommission, die Beseitigung dieses Mißstandes mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln herbeizuführen. Bezüglich des Zedemachens und Profichierens sind die Versammelten der Meinung, daß dies reine Gehilfenarbeiten sind, die deshalb unter keinen Umständen mehr von Arbeiterinnen hergestellt werden dürfen.

Soweit das Vorrücken in Frage kommt, wünscht die Versammlung, daß den Leipziger Prinzipalen höchstens ein Abzug von 10 Proz., und zwar nur bis zum 1. Oktober 1910 seitens der Gehilfenvertreter zugestimmt werde. Ausdrücklich hervorgehoben soll jedoch dabei werden, daß dieses Zugeständnis lediglich nur als eine Etappe zur völligen Beseitigung der ungleichen Bezahlung betrachtet wird.

Des weitern betrachten die Versammelten es als ihre Ehrenpflicht, den Leipziger Kollegen und Kolleginnen bei allen eintretenden Eventualitäten voll und ganz zur Seite zu stehen, und versprechen ihnen nach allen Seiten hin die weitestgehende Unterstützung.“

Ein Zusatzantrag, der die in Absatz 3 als zulässig erklärten 10 Proz. Abzug gestrichen wissen will, wurde mit 5 Stimmen Mehrheit abgelehnt.

Gemüth. Wenn der Kriminalbeamte Kommt... Die „Volksstimme“ machte kürzlich in einer Notiz auf geschwundene Beschäftigung von Jugendlichen und Kindern im Betriebe des Buch-

Bindermeisters Fiedler, Bernsdorferstraße, und darauf aufmerksam, daß Fiedler Sonntagsarbeit von „seinen“ Arbeitern verlangt, und daß dabei auch die Jugendlichen nicht gespart würden. Diese Notiz gab der Polizei Veranlassung, sich zu erkundigen, wie es mit den Beschuldigungen stehe. Fiedler ist nämlich schon früher wegen solcher Uebertretungen bestraft worden. Die niedrigen Geldstrafen hatten aber ihre Wirkung verfehlt. Soviel wird noch immer dabei verdient. Wo geht's weiter so!

Der Kriminalbeamte kam also, aber als er nun in Gegenwart Fiedlers die jungen Leute wegen der gesetzlichen Beschäftigung befragte, kam er zu einem negativen Ergebnis, denn die Befragten leugneten. Erst als der Beamte Herrn Fiedler weggeschickt hatte, erhielt er Antworten, die die Notiz der „Volksstimme“ bestätigten. Wie doch die Arbeiter und Arbeiterinnen gegen ihre vitalsten Interessen sich verhalten können! Natürlich sind sie nicht organisiert und wagen nicht, den Befehlen „ihres“ Herrn zu widersprechen; sie lassen sich eben auch noch in gesetzlicher Weise ausnutzen.

Angenehm war Herrn Fiedler die Sache natürlich nicht, und er suchte sich einen Sündenbock, an dem er seinen Kummer auslassen wollte. Den glaubte er in dem organisierten Buchbinder gefunden zu haben, der am letzten Lohnstag abgegangen war. Denn dieser hatte sich geweigert, Leberstunden und Sonntagsarbeit zu leisten. An dem wollte er sich nun rächen. Da er glaubte, der junge Mann müsse jetzt zum Militär, sagte er im Beisein seines Personal: „Dem muß es aber recht schlecht gehen, bei den Soldaten.“ Ein frommer Wunsch! Vielleicht um da ein bißchen nachzuhelfen, jedenfalls aber, um den jungen Mann zu kennzeichnen, ließ er sich dann telephonisch mit dem Bezirkskommando verbinden! Er erhielt aber die Nachricht, daß der Betreffende ein Jahr zurückgestellt worden sei. Mit der Rede war es also nichts. Aber ein „feiner“ Mann ist Herr Fiedler! W.

Dresden. „Der Einfluß der Frauenorganisation auf die Kultur“ lautete das Thema, das die Genossin Gradnauer in einer Arbeiterinnenversammlung der hiesigen Zahlstelle am 5. Oktober behandelte. Sie führte ungefähr folgendes aus: Die Haupterscheinung des 19. Jahrhunderts ist ohne Zweifel der Kampf der Arbeiter-schaft um Anerkennung der menschlichen Arbeit als höchsten Kulturfaktor, der Kampf um Befreiung der menschlichen Arbeit. Solange sich unsere Welt in Klassen teilt, in die Klasse der Beherrschten und in die der Herrscher, war die schwere Arbeit verachtet. Sklaven übten sie im Altertum aus, Leibeigene, Fronarbeiter im Mittelalter, Lohnarbeiter in unserer kapitalistischen Zeit. Und ob sie Sklaven, Fron- oder Lohnarbeiter heißen, sie alle sind vom Genuß, Besitz, Bildung, Freiheit ausgeschlossen. Langsam aber vollzieht sich eine andere Wertung der menschlichen Arbeit und treibt immer mehr einem Zustande zu, in dem die schwere Arbeit befreit sein wird von Qual, Schmutz, Elend, Entbehrung, Krankheit und Verbrechen, in dem die Arbeit kein Fluch, sondern eine Quelle von Glück für die Gesamtheit sein wird. Dieser Umwandlungsprozeß findet seine Unterstützung durch unsere Gewerkschaften, die, aufgebaut auf dem großen Kulturgedanken der Solidarität, die Männer des arbeitenden Volkes vereint. Aber auch die Frauen! Denn wie der Mann in unserer Zeit Lohnarbeiter, Teilarbeiter wurde, so prägte die alles verändernde Zeit aus der Frau, die im Hause still ihr Dasein verbrachte, eine Lohnarbeiterin, die genau so in Fabrik und Werkstatt schaffen muß wie der Mann. Sie ist eine Konkurrentin geworden, die durch ihre billigen Löhne den Mann zwingt, billig zu arbeiten. Sie trägt mit ihm die tausend furchtbaren Folgen der kapitalistischen Ausbeutung, ja sogar noch im verstärkten Maße, da sie Mutter, Weib ist, Kinder und Hausstand zu versorgen hat. Und diese doppelte Ueberlastung ist ja auch die Ursache, weshalb die Arbeiterin so schwer von der Organisation zu erfassen ist. Und doch ist diese so doppelt notwendig für die Frau, hat sie es doch viel schwerer, auf der Leiter der Kultur hochzufragen, als der Mann. Alle die großen Kulturaufgaben, für die die Gewerkschaften kämpfen: Verkürzung der Arbeitszeit, Erhöhung des Lohnes, bedeuten sie für die Frau nicht Menschwerdung, Befreiung? Die Bildungsmöglichkeiten, die von der Organisation gewährt werden, können sie der Frau und Arbeiterin nicht viel geruener als dem Manne? Die Unterstützungseinrichtungen, so unzureichend sie auch noch sein mögen, entlasten sie die Arbeiterin nicht von schwerer Fron? Und schließlich wird notgedrungen die aufgeklärte Arbeiterin auf eine Reform der Hauswirtschaft Hinzudrängen, damit endlich einmal die Frau eine Sonntagsrube erhält, die sogar dem Arbeitssperde gewährt wird. Eine solche, von Ueberarbeit und Last befreite Frau wird teilnehmen am Fortschritt der Menschheit mit wachen Sinnen, wird dem Manne eine Kameradin, eine gute Ehefrau sein können, und den Kindern eine gute Mutter. Auf diese Weise ar-

beiten Männer und Frauen in ihrer Gewerkschaft im Sinne der Kultur! Die leider sehr schwach beachtete Veranmlung nahm den Vortrag mit großem Interesse entgegen. In der Diskussion machten die Vortragende, Kollegin Kaufmann, und die Kollegen R. Kohl und G. Lange noch einige beachtende an den Vortrag anknüpfende Ausführungen.

Berlin. Die Tarifbewegung der Altbuchbranche ist zu einem günstigen Abschluß gekommen. In einer am 21. Oktober tagenden Branchenversammlung erstattete Kollege Bruck den Bericht über die Verhandlungen der Lohnkommission und deren Ergebnis. Die vereinbarten tariflichen Bestimmungen können wir wegen Raum-mangel erst in nächster Nummer eingehend behandeln. Die Versammlung erklärte sich mit der Tätigkeit der Lohnkommission einverstanden und nahm einstimmig folgende Resolution an:

„Die Versammlung nimmt Kenntnis von dem abgeschlossenen Tarifvertrag, bedauert jedoch, daß die von den Prinzipalen gemachten Zugeständnisse so geringe sind, besonders daß für selbständige Arbeiterinnen nicht einmal ein Stundenlohn von 35 Pf. erreicht worden ist. Die Versammlung stimmt dem Verträge zu und verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, daß dieser Tarifvertrag in allen Betrieben zu unterschrittlicher Anerkennung gelangt.“

In die Schlichtungskommission wurden Bruck und Freudenreich gewählt, als Ersatzmänner Sauer und Köll.

Berlin. Nachklänge zur Tarifbewegung in der Postkartbranche. Eine am 24. Oktober stattgefundene Branchenversammlung der Richter, Zuschneider und Arbeiterinnen in der Postkartbranche beschäftigte sich mit der Durchführung des neuen Tarifes. Es referierte Kollege Schade und berichtete dieser zunächst von dem bisherigen Verlauf der Durchführung des neuen Tarifes. Er brachte zur Kenntnis, daß infolge eines Anschreibens der Fabrikanten Differenzen dadurch entstanden sind, daß sich die Fabrikanten weigern, die höheren Preise weiter zu bezahlen. Es haben infolgedessen Verhandlungen stattfinden müssen bei Graue u. Co., Beck u. Co., Otte, Rosenheim u. Kaufmann, Käß u. Co., Gutmann u. Meyer, Tielz und Weisler. Der Erfolg dieser Verhandlungen war, daß Firmen, die bisher die alten erhöhten Preise bezahlten, nach einer Fabrikanten-Zusammenkunft auch abgezogen haben. Aus diesem Grunde hat noch eine Sitzung mit den Fabrikanten stattgefunden, in welcher seitens der Herren erklärt wurde, daß selbstverständlich nicht alle höher bezahlten Preise abgezogen werden dürfen. Auch wurde ein diesbezügliches, in der Sitzung angenommenes Schreiben an die Fabrikanten versandt. Bedauerlich ist der Meinung, daß nun die Kollegen darauf dringen sollten, daß von den Fabrikanten sowohl die Unterschrift des Tarifes, als auch die des Reverses geleistet wird. Andernfalls ist in denjenigen Betrieben, wo dies nicht der Fall sein sollte, am Montag die Arbeit niederzulegen. (Lebhafter Beifall.) Die Diskussion war eine sehr rege und teilweise auch sehr erregte. Von einzelnen Diskussionsrednern wurde hervorgehoben, daß der Tarif von berücksichtigten Firmen nicht anerkannt wird. Von der Wahl der Weisler zum Tarifschiedsgericht wurde noch Abstand genommen und die Kommission beauftragt, etwaige Verhandlungen zu führen. Die Versammlung schloß mit einstimmiger Annahme folgender Resolution:

„Die am Sonntag, den 24. Oktober abgehaltene Versammlung der Postkartbranche hat von den geschlossenen Verhandlungen Kenntnis genommen. Sie bedauert das Verhalten der Prinzipale bei den Annäherungen innerhalb ihrer Betriebe und fordert die Kollegen auf, in allen Betrieben, in denen Differenzen bestehen, am Montag, den 25. Oktober, die Arbeit niederzulegen, um so die Prinzipale zur unterschrittlichen Anerkennung des Tarifes zu bringen.“

Die Arbeitsniederlegung, die, wie sie beschlossen war, sofort mit voller Kraft durchgeführt wurde, hat ihre Wirkung nicht verfehlt. Die meisten Fabrikanten gaben nach kurzen Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitnehmer ihren Widerstand auf, und bereits am Montag nachmittag war neben dem Tarif auch der Protokollauszug über die Weiterzahlung der zu Recht bestehenden höheren Preise von fast allen Firmen unterschrittlich anerkannt. Nur bei den beiden Firmen Käß u. Co. und Eisner (früher Cohn u. Co.) dauerte der Streik noch fort. Es ist jedoch zu erwarten, daß auch diese sich den zwischen den Organisationen beider Parteien getroffenen Vereinbarungen fügen werden, ohne die für sie gewiß sehr unangenehmen Wirkungen eines längeren Streiks abzuwarten.

Berlin. Die Luxuspapierbranche hielt am 12. Oktober ihre Branchenversammlung ab und referierte in dieser Arbeiterfreizeidirekt. Eugen Brückner über das Thema: „Hat die Arbeiterklasse im heutigen Staat Gleichberechtigung?“ Der Vortrag wurde mit großem Interesse aufgenommen, verstand es doch der Referent durch das interessante Thema seine Zu-

hörer zu fesseln. Eine Diskussion wurde nicht gewünscht. — Unter Branchenangehörigen wurde die Wahl eines Ortsverwaltungsmitgliedes an Stelle des Kollegen Würzberger, der jetzt Agitations- und Gauleiter ist, vorgenommen und der Kollege Wertens gewählt. Kollege Lippold machte noch darauf aufmerksam, daß die Delegiertenversammlungen zur Ortskrankenkasse im November stattfinden, und mögen sich die Vertrauensleute mit Listen versehen, auf welchen die Kandidaten eingetragenen sind. Kollege Lippold schloß die Versammlung mit dem Wunsch, daß die Ausführungen des Referenten beherzigt werden und daß alle Kollegen und Kolleginnen, die dem Deutschen Buchbinderverband noch fernstehen, für denselben gewonnen werden, denn nur dadurch werde es der Luxuspapierbranche möglich sein, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Widenscheid i. W. „Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation“ behandelte in einer sehr gut besuchten Zahlstellenversammlung am Sonnabend, den 9. Oktober, unser Gauleiter Kollege Groenhoff, in dem er in interessanter und lehrreicher Weise die Arbeiterinnenfrage besonders berücksichtigte. Der Referent gab zunächst seiner Freude Ausdruck, nach längerer Abwesenheit auch mal wieder unser etwas abseits von der großen Heerstraße liegende Zahlstelle besuchen zu können. Das Thema, welches gewünscht sei, möchte auf den ersten Blick für eine Mitglieder-versammlung überflüssig erscheinen. Aber die Gewerkschaftsbewegung fördere immer neue Gesichtspunkte zutage, so daß eher zu wenig als zu viel studiert werden könne. Um die Bedeutung der Gewerkschaften zu verstehen, müsse man die wirtschaftlichen Verhältnisse studieren, deren Produkt die Arbeiterorganisationen sind. In klarer und gemeinverständlicher Weise schilderte Kollege Groenhoff dann diese Verhältnisse und ging dabei auch in eingehender Weise auf die Arbeiterinnenfrage ein. Zu den Widenscheider Verhältnissen übergehend, betonte er, daß zu seiner Genugtuung die Kollegen zu einem großen Prozentsatz organisiert seien. Hoffentlich würde es bald gelingen, auch die Kolleginnen für unsere gute Sache zu interessieren und dem Verbände zuzuführen. Dann würde auch den Wünschen der Widenscheider Kollegen entsprochen, in Wäbe an eine Tarifbewegung gedacht werden können, die dann auch von Erfolg gekrönt sein würde. Der lebhafteste Beifall am Schluß bewies, daß Kollege Groenhoff den Versammelten aus dem Herzen gesprochen hatte, was der Vorsitzende, Kollege Scholz in ein paar Dankesworten noch besonders zum Ausdruck brachte. Eine anregende Debatte schloß sich dem Vortrag an, in welcher besonders von einem Kollegen darauf hingewiesen wurde, daß es der Partei gelungen sei, eine beträchtliche Zahl von Mädchen zu organisieren. Was dieser für mehr ideale Zwecke möglich sei, müsse auch uns gelingen, da ja dabei auch sehr viele wirtschaftliche Vorteile für die Kolleginnen herauskommen. Es wurde allgemein in der Debatte zum Ausdruck gebracht, daß man alles versuchen wolle, um die Kolleginnen für uns zu gewinnen. Kollege Groenhoff wünschte in seinem Schluß- und Abschiedswort, daß in diesem Sinne auch gearbeitet werden und diese Arbeit auch den erhofften Erfolg bringen möge.

Nürnberg-Fürth. Dem Tarif mit der Firma H. E. Sebald, Königlich Bayerische Hofbuchdruckerei und Verlagsabteilung, wollen wir heute einige Auszüge entnehmen: Die Arbeitszeit ist die der Buchdrucker = 5 1/2 Stunden. Minimallohn für Gehilfen, die 3 Jahre gelernt haben und im ersten Gehilfenjahr stehen, pro Woche 19 Mk., im zweiten 20 Mk. Die 4 Jahre gelernt haben und im ersten Gehilfenjahr stehen, erhalten pro Woche 20 Mk. Nach fünfjähriger Tätigkeit im Beruf werden 22 Mk., nach sechsjähriger 23,50 Mk. gezahlt. Für Arbeiterinnen regelt sich während der Lehrzeit (1/2 Jahr) der Lohn nach Uebereinkunft. Im zweiten Halbjahr beträgt er 3,50 Mk. Natürlich gilt diese letztere Vereinbarung nur für Minderjährige. Nach einjähriger Tätigkeit im Beruf werden 9 Mk., nach zweijähriger 10,50 Mk., nach dreijähriger 11,50 Mk., nach vierjähriger 12,50 Mk. gezahlt. Spezialarbeiterinnen, wie Desterrinnen, Maschinenfaherinnen, erhalten einen zehnprozentigen Zuschlag auf obige Sätze. Dieselben gelten übrigens nur als Minimallohn und sind tüchtige Kräfte entsprechend höher zu entlohnen.

Bei Affordlohn treten für Gehilfen und Arbeiterinnen die im Deutschen Buchbindertarif festgelegten Affordsätze in Kraft. Doch ist je nach Beschaffenheit der technischen Einrichtung ein entsprechender Zuschlag vor Beginn der Arbeit nach Uebereinkunft zu gewähren. Bei Fertigmachen und Projizieren tritt ein Abzug von 10 Proz. ein. Die aufgeführten Minimallöhne sind für Gehilfen und Arbeiterinnen mindestens zu garantieren.

Der Zuschlag für Leberstunden ist der der Buchdrucker. Die gesetzlichen und vom Geschäft angeord-

neten Feiertage werden den Wochenlohn beschäftigten Gehilfen und Arbeiterinnen bezahlt. Die im Affordlohn stehenden Gehilfen und Arbeiterinnen erhalten den entsprechenden Betrag des Minimallohnes als Vergütung. Die Kündigung ist eine vierzehntägige. Sämtlichen im Afford beschäftigten Personen ist volle Beschäftigung zu gewähren. Etwas durch Warten auf Arbeit oder Versagen von Maschinen usw. verlorene Zeit ist vom Geschäft zu entschädigen. Als zuständige Organisation ist der Deutsche Buchbinderverband anerkannt. Die Vereinbarung tritt sofort in Kraft und hat Gültigkeit, bis eine neue allgemeine diesbezügliche Abmachung in Nürnberg-Fürth Platz greift.

Das Resultat der siebenwöchigen Aussperrung ist ein gutes zu nennen, wenn man bedenkt, daß derartige Kämpfe, bei denen nur eine kleine Anzahl Personen in Betracht kommt, sehr schwierig zu führen sind. Jede Großstadt weist ein zahlreiches Lumpenproletariat auf, und ist die Gefahr, daß sich genügend Streikbrecher finden, durchaus nicht zu unterschätzen. Es gelang, 14 Tage den Betrieb von Streikbrechern sauber zu halten. In der dritten und vierten Woche fanden sich einige „nützliche“ Elemente ein, so daß teilweise bei den Streikenden eine Muthlosigkeit einzutreten drohte. Es hat sich aber erwiesen, daß es unrichtig ist, gleich die Flinten ins Korn zu werfen, wenn auch solche Elemente sich in so großer Anzahl einfinden, daß sie gefährlich werden. In der fünften Woche gelang es, die leistungsfähigen Streikbrecher zu veranlassen, die Arbeit niederzuliegen, und damit erhielt die Sache eine günstige Richtung. Von den Aussperrten selbst ist niemand umgefallen.

Kollegen und Kolleginnen in Nürnberg-Fürth! Deffnet die Augen und spürt die Ohren! Agitiert fleißig, unterstützt die Verwaltung und sorgt dafür, daß im kommenden Winter unsere Mitgliedszahl sich verdoppelt! Nur eine starke, gut geschulte Organisation ist imstande, eure überaus traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Darum auf zur tatkräftigen Agitations- und Organisationsarbeit.

Nürnberg-Fürth. Die Berichtigung des Herrn Buchbinderereibesetzers Georg Schmidt in Nr. 43 der „Buchb.-Ztg.“, die ein Verlegenheitsprodukt ersten Ranges genannt werden muß, erfordert noch einige Ausführungen:

Wenn Herr Schmidt behauptet, niemals Anhänger der schärfsten Richtung bezw. begeistertster Verfechter der Generalstreikidee gewesen zu sein, so muß betont werden, daß nur zweierlei Möglichkeiten vorliegen können. Entweder er will seine Vergangenheit verleugnen, oder er leidet an hochgradiger Gedächtnischwäche. Kann Herr Schmidt sich nicht mehr erinnern, daß im Jahre 1888 in Erlangen durch sein hyperbadales Auftreten eine Versammlung polizeilich aufgelöst und unsere Kollegen entweder aus der Organisation austraten oder auf ihre Arbeitsstelle berufen wurden? Ist es ihm ferner nicht möglich, sich an sein ultraradikales Gebärden als Mitglied des Arbeiterbildungsvereins zu erinnern? Noch so manches wäre dazu anzuführen, doch der Kürze halber will ich es an obigen Hinweisen genügen lassen.

An der Mißhandlung der ehemaligen Kollegin Freidel war Madame Schmidt in keiner Weise beteiligt — laut Gerichtsakten glaubt Herr Schmidt uns dies plausibel machen zu müssen! Demgegenüber sei das Urteil vom Schöffengericht Nürnberg vom Januar 1905 angeführt. Dieses lautete: für Herrn Schmidt wegen Körperverletzung auf 40 Mk. Geldstrafe eventuell 8 Tage, für seine Frau auf 20 Mk. Geldstrafe eventuell 4 Tage Gefängnis!

Minderjährige Lehrlinge und Lehrlinginnen hielt Herr Schmidt längere Zeit nicht mehr. — Demgegenüber ist zu konstatieren, daß ein im Juli dieses Jahres der Schule entlassener Lehrling gegenwärtig beschäftigt ist. Außerdem sind zwei weitere Arbeiterinnen beschäftigt, die zurzeit noch die Fortbildungsschule besuchen müssen.

Wenn Herr Schmidt betont, daß er mehrere Lehrlinge ausgebildet habe, die jetzt ausgehende Buchbinderereien betreiben, so kann diese Selbstbehauptung dem Eingeweihten lediglich ein mittelbühniges Rädelchen entlocken. Ein einziger solcher Buchbinderereibesitzer ist bekannt, der aber seine technischen Kenntnisse in der Hauptsache durch eigenen Fleiß in anderen Betrieben erworben hat. Gegenwärtig ist ein junger Gehilfe, der seine Lehrzeit bei Herrn Schmidt absolviert und im Juli dieses Jahres beendet hat, noch im Geschäft tätig für den Wochenlohn von sage und schreibe 15 Mk.!!! Nach dem eigenen Gutachten des Herrn Schmidt sind die Leistungen des Genannten so minimale, daß er die 15 Mk. gar nicht verdient!!! Wenn der genannte Gehilfe während seiner Lehrzeit natürlich mit Falzen, Festein, Proschürenableimen, Ausgänsgebornen usw. beschäftigt wurde, so ist es wahr-

lich nicht zu verwundern, daß er nach dreijähriger Lehrzeit nicht so viel Kenntnisse beigebracht erhielt, um als Buchbinder sein Brot verdienen zu können. Anlässlich dieser Verhältnisse muß gesagt werden, daß jeder Meister dafür verantwortlich gemacht werden muß, wenn die Ausbildung seiner Lehrlinge mangelhaft ist. Findet er in den ersten vier bis sechs Wochen der Lehrzeit, daß der Lehrling sich zum Beruf nicht eignet, so ist es seine Pflicht, dessen Eltern bezw. Vormund usw. hierauf aufmerksam zu machen, damit der Lehrling einem anderen Beruf, zu dem er sich besser eignet, überwiesen wird.

Daß es üblich sein soll, den Meisterlohn nach zweijähriger Lehrzeit im Geschäft seines Vaters zur Beendigung der Lehre in ein fremdes Geschäft zu bringen, ist uns nicht bekannt. Diese Gepflogenheit als allgemein gültig hinzustellen, blieb Herrn Schmidt vorbehalten.

Wenn die sanitären Zustände etwas besser geworden sind, so ist dies lediglich ein Beweis, daß das Eingreifen des Fabrikinspektors sowie die öffentliche Kritik erzieherisch gewirkt haben, was sehr erfreulich ist.

In einem Punkt ist uns ein Irrtum unterlaufen. Wir haben die technische Einrichtung überschätzt. Einen Gasmotor hat Herr Schmidt nie besessen.

Bezüglich der Vielseitigkeit der „Schmidt'schen“ Buchbinderei sind wir nach wie vor anderer Meinung wie Herr Schmidt. Sortiment ist in seinem Betrieb nur wenig anzufertigen. Es reicht nicht einmal aus, einen Gehilfen ständig damit zu beschäftigen. Die Hauptarbeit besteht in der Herstellung von Proschüren.

So seien die Behauptungen des Herrn Schmidt in Wirklichkeit aus. Es scheint ihm der Artikel arg auf die Nerven geschlagen zu haben, wie ließe es sich sonst erklären, daß Herr Schmidt einige andere Buchbinderereibesitzer zu veranlassen sucht, gemeinsam mit ihm Klagbar zu werden. Er fand damit allerdings bis jetzt keinerlei Gegenliebe. Nun, wenn er selbst ein Tänzerchen wagen will, wir werden ihm schon aufpassen.

Ein Vorkommnis, welches sich am Montag, den 18. Oktober, abgespielt hat und sehr bezeichnend ist, soll nicht verschwiegen werden. Am genannten Tage fand abends Werkstübchenversammlung von einigen Buchbinderereien, darunter auch der des Herrn Schmidt, behufs Gewinnung von Mitgliedern, statt. Nach beendeter Versammlung blieben einige Kollegen noch gemeinsam im Gastzimmer beisammen. Gegen 11 Uhr nachts erschien Herr Buchbinderereibesitzer Schmidt, um beim Wirt nachzuforschen, was in der Versammlung besprochen worden sei usw. Er setzte sich an einen Tisch, an dem sich noch 2 Kollegen befanden und wollte von letzteren absolut erfahren, wer von seinen Gehilfen in der Versammlung gewesen sei, wer der Artikelschreiber in der „Buchbinder-Zeitung“ sei u. a. m. Es entspann sich nun ein Wortwechsel durch das sehr rigorose Benehmen des Herrn Schmidt, indem er beleidigende Ausdrücke, wie Maulaffen usw., gebrauchte. Ein Kollege gebrauchte die Redebeziehung: „Herr Schmidt, lassen Sie einmal vernünftig mit sich reden!“ Da donnerte Herr Schmidt in voller Wut in das Lokal hinein: „Mit mir kann man nicht vernünftig reden!“ und gebärdete sich schließlich derartig, daß der Wirt sich veranlaßt sah, ihm das Lokal zu verweisen. Nach Aussagen unbeteiligter Gäste war es lediglich der Ruhe und Besonnenheit unserer Kollegen zu verdanken, daß keine Keilerei entstand. Am folgenden Dienstagmorgen erklärte er zwei bei ihm beschäftigten Kollegen, daß sie Samstag entlassen würden, weil sie das schaurige Verbrechen begangen haben, die Werkstübchenversammlung zu besuchen. Ein Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht besteht also nach Ansicht des Herrn Schmidt für Arbeiter nicht. Wir wissen, daß auch die Bäume des Herrn Schmidt nicht in den Himmel wachsen und ihm diese Klüden zur gegebenen Zeit durch die wachsende Macht der Organisation abgelehnt werden können. Ein Kollege.

Von der Zahlstellenleitung wird uns zu der Maßregelung der zwei Kollegen durch Herrn Schmidt mitgeteilt, daß unser Bezirksleiter Kollege Weinländer dieserhalb bei Schmidt vorstellig wurde. Herr Schmidt legte jedoch ein derartiges Benehmen an den Tag, daß eine Unterredung unmöglich war. „Ich habe mit Ihnen und dem Verband nichts zu tun! Von Ihrer Gesellschaft will ich nichts wissen! Mit Ihnen werde ich fertig“ u. dergl. waren seine Entgegnungen. Es war unmöglich, vernünftig mit Herrn Schmidt zu reden. Schon weit mächtigere Unternehmer haben die Macht der Arbeiterorganisationen anerkennen müssen. Auch Herr Schmidt dürfte von seiner blindwütigen Draufgängererei als bald kuriert werden.

Dreslau. Eine öffentliche Versammlung hatten unsere Kollegen am 17. Oktober einberufen und wurden durch guten Besuch derselben

erfreut. Kollege Neufürth referierte in ihr über „Unsere Lohnbewegung 1909“ und gab im Verlauf seiner Ausführungen bekannt, daß der bisherige Tarif am 1. Januar 1910 ablaufe. Die allgemein wirtschaftlichen und auch die beruflichen Verhältnisse erheischen eine Besserung der alten Tarifpositionen, deshalb habe die Ortsverwaltung einen neuen Tarifentwurf ausgearbeitet, der einige Verbesserungen vorsehe. Es soll nach diesem Entwurf die Arbeitszeit täglich 9 Stunden betragen, am Sonnabenden und an den Tagen vor hohen Festen 8½ Stunden. An Mindestlohn für Gehilfen wird vom 1. Januar 1910 an 22 Mk. und vom gleichen Tage des Jahres 1911 an 23 Mk. Wochenlohn gefordert. Für Gehilfen im ersten Jahr nach der Lehre sollen von letzteren Termin an 19 Mk. gezahlt werden. Die Arbeiterinnenlöhne sollen im ersten Jahre der Berufstätigkeit 8 Mk., im zweiten 9,50 Mk. und im dritten 11 Mk. Wochenlohn betragen. Die Löhne der Lehrlinginnen unterliegen der freien Vereinbarung. Für Spezialarbeiter und Arbeiterinnen werden 24 Mk. resp. 12 Mk. Mindestlohn verlangt. Die Affordpreise sind nach dem Verbands deutscher Buchbinderereibesitzer mit dem deutschen Buchbinderverband vereinbarten Mindestlohntarif festzusetzen; dabei sind die Breslauer Verhältnisse so zu berücksichtigen, daß eine mittlere Arbeitskraft mindestens den Minimallohn verdient. Ausfälle an Lohn, die den Affordarbeitern durch Betriebsstörungen ohne Verschulden der Arbeiter entstehen, sind den Gehilfen und Arbeiterinnen im Stundenlohn zu entschädigen. Den Gehilfen und Arbeiterinnen, die im Afford oder im Stundenlohn arbeiten, wird in jedem Falle der Mindestlohn zugesichert. Die Affordlöhne für das Folgejahr werden um 10 Proz. erhöht. Überstunden sollen an Wochentagen mit 25 Proz. Zuschlag bezahlt werden. Bei Affordarbeit sollen die Gehilfen einen Zuschlag von 15 Pf., die Arbeiterinnen 8 Pf. für die Stunde erhalten. Bei zwei Ueberstunden soll eine Pause von einer Viertelstunde gewährt werden. Wo günstigere Arbeitsbedingungen bestehen, bleiben diese. Gehilfen und Arbeiterinnen, die beim Inkrafttreten dieses Lohntarifes, den Mindestlohn und mehr verdienen, sollen eine Zulage, die bei den Gehilfen für die Woche 2 Mk. und bei den Arbeiterinnen für die Woche 1 Mk. beträgt, erhalten.

An Sonn- und Feiertagen werden für Ueberstunden 33½ Proz. Zuschlag gefordert. Den Affordarbeitern und Arbeiterinnen ist in diesem Falle ein Zuschlag von 20 resp. 10 Pf. zu zahlen. Für die Zeit, in der Gehilfen und Arbeiterinnen zur Erfüllung familiärer, kommunaler oder staatlicher Pflichten dem Betriebe fern bleiben, darf ihnen am Lohne nichts abgezogen werden, wenn diese Zeit drei Stunden nicht übersteigt und sie hierfür besondere Gebühren nicht bekommen. Die Versäumnisse sind vorher dem Arbeitgeber oder seinem Stellvertreter zu melden. Für Gehilfen und Arbeiterinnen, die in einem Betriebe mindestens ein Jahr ununterbrochen beschäftigt sind, werden im Sommer bei voller Lohnzahlung drei Tage Ferien beansprucht. Die Ferienzeit soll sich mit jedem Jahre um einen Tag bis auf höchstens 14 Tage verlängern. Den Gehilfen und Arbeiterinnen, die im Afford arbeiten, soll während der Ferien ihr durchschnittlicher Wochenlohn gezahlt werden. Der Tarif soll für zwei Jahre, vom 1. Januar 1910 bis zum 31. Dezember 1911 abgeschlossen werden.

Nach kurzer Diskussion, an der sich auch der Altgenosse und amtierende Meister beteiligte, wurde dem Tarifentwurf einstimmig zugestimmt und soll derselbe nun den Meistern zugestellt werden. Nach einem kräftigen Schlusswort des Kollegen Neugebauer wurde die vom besten Geist besetzte Versammlung — in der auch einige Aufnahmen gemacht wurden, denen hoffentlich weitere folgen — mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Bielefeld. Die Tarifbewegung ist zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. Nach längeren Verhandlungen wurde mit der Znnung ein Tarif abgeschlossen, und haben eine Anzahl nicht der Znnung angehörender Firmen sich bereit erklärt, diesen Tarif ebenfalls anzuerkennen, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Kollegen wie folgt reguliert:

Die Arbeitszeit beträgt wöchentlich 54 Stunden ohne Pausen. Wo die Arbeitszeit bereits kürzer ist, bleibt sie so bestehen. Der Anfangslohn für Gehilfen beträgt im ersten Jahre nach Beendigung einer dreijährigen Lehrzeit 18 Mk., im zweiten Jahre 19 Mk., im dritten 21 Mk., im vierten 22 Mk. und nach beendeter 21. Lebensjahre 23 Mk. Für geübte Sand- und Pressergolber, Beschnneider, Marmorierer, Mustermacher und Zuschneider werden 25 Mk. gezahlt. Der Lohn für Arbeiterinnen beträgt: Unter 16 Jahren an-

fängend 6,50 Mk. und steigend bis nach dem ersten Jahre 9,50 Mk. Nach dem zweiten Jahre erhalten diese Arbeiterinnen 10,50 Mk. und nach dem dritten Jahre 12,50 Mk. Arbeiterinnen über 16 Jahre bekommen im ersten Vierteljahre einen Wochenlohn in Höhe von 8,50 Mk., nach dem ersten Vierteljahre 9,50 Mk., nach dem ersten Jahre 11 Mk. und nach dem zweiten Jahre 12,50 Mk. Die Löhne der Hilfsarbeiter unterliegen der freien Vereinbarung, jedoch sind, wenn geübte Hilfsarbeiter nach vorheriger Ausbildung händig als Sand- und Pressvergolder, Beschneider, Marmorierer, Mustermacher oder Zuschneider beschäftigt werden, auch die für Gehilfen bestehenden Lohnsätze zu zahlen. Der Kfordlohn unterliegt, soweit keine vorhandenen Lohnsätze (Leipziger Lohnsatz usw.) als Grundlage benutzt werden können, der freien Vereinbarung. Für Ueberstunden ist ein Zuschlag von 25 Proz., für Sonntagsarbeit 33 1/2 Proz. für jede Stunde zu zahlen. Bei einer zweistündigen Nebenarbeit ist eine viertelstündige Pause zu gewähren. Die Pausen sind mit zu bezahlen. Geschlechte und vom Geschäft angeordnete Feiertage sind zu bezahlen, wenn der Arbeiter oder die Arbeiterin 1 Monat im Geschäft tätig ist und in der betreffenden Woche keine weitere Versäumnis gehabt hat. Wo die angeführten Minimallöhne schon gezahlt werden, ist den Arbeitern eine Lohnzulage von 1 Mark, den Hilfsarbeitern und Arbeiterinnen eine solche von 50 Pf. zu gewähren. Alle Streitigkeiten und Beschwerden über diese festgesetzten Bestimmungen sind durch den Vorstand der Innung und den Gesellenausschuß zu regeln. Der Tarif gilt bis zum 1. Oktober 1913 und wird, falls nicht 8 Wochen vor dessen Ablauf eine Kündigung erfolgt, auf ein weiteres Jahr verlängert; er tritt am 18. Oktober 1909 in Kraft.

Die Firmen Gundlach, Silers sen. und Brodmann wollten sich auf nichts einlassen, andere haben sich noch nicht bestimmt ausgedrückt, so daß hier noch gelegentlich ein sehr ernstes Wort zu reden sein wird, damit auch diese Firmen den Wert tariflicher Vereinbarungen einsehen. Bei der Firma Gundlach konnte inzwischen ein vorläufiges Übereinkommen erzielt werden.

Diese Tarifbewegung hat aufs neue den Wert der Organisation in das rechte Licht gerückt. Je nachdem, wie die Organisation mehr oder weniger stark vertreten ist, war auch die Verhandlung mit den einzelnen Firmen eine mehr oder weniger erfolgreiche. Es muß gesagt werden, daß ohne Zweifel die ganze Tarifbewegung eine erfolgreichere und einheitlichere hätte werden können, wenn die Organisation in allen Geschäften so stark vertreten wäre, wie das in einigen der Fall ist. Wenn alle, oder wenigstens die Mehrheit der Berufsangehörigen diese Lehre beherzigen möchten, so wäre das eine sichere Gewähr für die Zukunft. Immerhin hat die Tarifbewegung der Kollegenchaft mancherlei Vorteile gebracht und wird hoffentlich für sie ein Ansporn sein, sich mit aller Energie der Agitation für den Verband zu widmen, damit auch das noch Ausstehende baldigt nachgeholt werden kann. Der Weg des friedlichen Verhandels hat seine Grenze und so sehr sich auch die Vertreter der Tarifkommission in dieser Hinsicht bemüht haben, mehr konnten sie auf diesem Wege nicht erreichen. Das hat die Bielefelder Kollegenchaft ja auch durch ihre Abstimmung anerkannt. Der Tarif wurde in geheimer Abstimmung mit Stimmeneinheit angenommen, aber es war auch eine beträchtliche Opposition vorhanden. Auf alle Fälle lehrt uns die ganze Bewegung, daß nur in der Organisation und im festen Zusammenhalt der Kollegen unser Ziel zu suchen ist, nicht in dem mehr oder weniger vorhandenen „Wohlvollen“ und dem bekannten „guten Herzen“ der Herren Arbeitgeber. Studieren, agitieren und organisieren muß daher nach wie vor die Parole sein. Vorläufig ist Bezug nach Bielefeld noch streng fern zu halten, namentlich sind vorbekannte Firmen zu meiden.

Rundschau.

Die Niedergerittenen marschieren! Am gleichen Tage, dem 21. Oktober, fanden in Sachsen und Baden die diesjährigen Landtagswahlen und am Tage darauf die Reichstagswahlen in Koburg statt. Zum erstenmal, nachdem der Schnapsbrot sein schmachvolles Werk vollbracht, konnte man in größerem Umfang die Stimmung des deutschen Volkes mit Sicherheit erforschen. Und in dieser Probe hat sich das Volk bewährt! Wie jetzt das rote Herbstlaub von den Bäumen fällt, ebenso reichlich fielen die roten Stimmzettel in die Urnen. Trotzdem die sächsischen Arbeiter durch ein raffiniert ausgeklügeltes Pluralwahlrecht in ihren politischen Rechten beeinträchtigt werden, gelang es ihnen auf den ersten Anlauf 16 ihrer Kandidaten durchzubringen und 53 derselben stehen in zum Teil aus-

sichtsvoller Stichwahl. Die sächsischen Konservativen, die sich so lange als die Alleinherrscher Sachsens aufspielten, sind aufs Haupt geschlagen, das rote Königtum hat die Scharte von 1907 glänzend ausgemerzt!

Auch die badischen Arbeiter haben sich brav geschlagen. Während sie im Jahre 1905 nur 5 Landtagsitze in der Hauptwahl und 7 in der Stichwahl eroberten, gewannen sie diesmal im ersten Anlauf gleich 10, außerdem sind sie an 29 Stichwahlen beteiligt, von denen einige tollfaher erfolgreich ausfallen, so daß die Sozialdemokratie sicher einige Landtagsitze auf Kosten des Zentrums gewinnen wird.

Auch in Koburg flattert das rote Banner siegreich in den Winden. Der Genosse Ziesch wurde mit 6837 Stimmen gegen 6286 Stimmen, die auf den nationalliberalen Kandidaten entfielen, gewählt. Am verflorenen Dienstag haben auch die Berliner Arbeiter die Luittung für den schmählichen Mandatsraub ausgestellt, den der verlumpte Preßim im Wunde mit den Junkern des preußischen Abgeordnetenhauses auszuüben sich erdreistete. Sie haben den Freisinn vermaßen aus den Himmel seiner Hoffnungen gerissen, daß ihm wohl nimmer nach einem zweiten derartigen Gewaltstreich gelüftet. Drei der vier umstrittenen Wahlkreise wurden von der Sozialdemokratie mit viel stärkerer Majorität wiedererobert, und im letzten, den 12. Wahlkreis, gelangte Genosse Hoffmann mit gleichfalls starkerer Majorität wieder in die Stichwahl. Es haben die neuen Berliner Landtagswahlen den Beweis erbracht, daß in die Wälle des preußischen Dreiklassenunrechts für alle Zeiten Bresche gelegt ist.

Das ist die Luittung des Volkes für die Reichsfinanzreform!

Ein Maßregelungsbureau der Zehngewaltigen!

Der Bergbauverein für den rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau hat in einer außerordentlichen Generalversammlung beschlossen, einen zentralisierten Arbeitsnachweis zu errichten. Zweck ist offenbar, Arbeiter, die sich ihren Arbeitskollegen gegenüber nützlich gemacht und sich dadurch den Zorn der Grubengewaltigen zugezogen haben, von den Bergwerken fernzuhalten. In der Versammlung wurde zwar gesagt, daß man vor allem Ausländer fernhalten oder bei niedergehender Konjunktur darauf hinarbeiten wolle, zunächst Ausländer abzulösen und den seßhaften einheimischen Arbeitern solange wie möglich Arbeitsgelegenheit zu erhalten. Dies steht aber im Widerspruch damit, daß es den Mitgliedern des Arbeitsnachweises gestattet ist, im Auslande selbständig Arbeiter zu suchen, was ihnen im Inlande verboten ist.

Die technische Einrichtung des Arbeitsnachweises soll derart sein, daß neben dem Hauptitz in Essen etwa 15-18 Nebennachweisstellen errichtet werden, unter die die einzelnen Zechen verteilt werden. Der Arbeitsnachweis verlangt von dem Arbeitsuchenden den Nachweis über die ordnungsmäßig erfolgte Kündigung und, wenn er nicht von einem Verbandswerke kommt, den letzten Entlassungschein und die Legitimation. Die Zechen ist nicht verpflichtet, den ihr zugewiesenen Arbeiter anzunehmen. Lehnt sie ihn ab, so wird der Arbeitsnachweis mit einem entsprechenden Vermerk versehen. — Das ist der Esch der „schwarzen Liste“. — Hat ein Arbeitsuchender eine Arbeit angenommen, sie aber zwei Tage nach dem festgesetzten Termin nicht angetreten, so erhält er in den nächsten zwei Wochen vom Arbeitsnachweis keine Arbeit. Das gleiche tritt ein, wenn ein Arbeiter unter Kontraktbruch die Zechen verläßt oder wegen Kontraktbruchs von der Zechen entlassen wird.

Eine Vorstandssitzung der vier Bergarbeiterverbände beschloß in einer am 18. Oktober in Essen abgehaltenen Sitzung, eine Eingabe an die Zechenverwaltung zu richten, in der die Aufhebung des Beschlusses über Einführung des Zwangsarbeitsnachweises gefordert wird. Gleichzeitig soll in Anbetracht der ernsten Lage eine Eingabe an das königliche Oberbergamt und an den Minister für Handel und Gewerbe gerichtet werden, worin diese Instanzen um ihre Vermittlung ersucht werden. Die weiter in dieser Sache zu unternehmenden Schritte sollen einer später stattfindenden Vorstandskonferenz vorbehalten bleiben, die einberufen werden soll, nachdem die Antworten des Zechenverbandes und eventuell der anderen Instanzen eingegangen sind.

Wie die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ von maßgebender Stelle aus bergbaulichen Kreisen erfährt, dürfte der Zechenverband es überhaupt ablehnen, mit den Bergarbeiterverbänden über die Einführung des Arbeitsnachweises zu verhandeln. Das Blatt fügt hinzu: „Der Zechenverband steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die in der Siebenerkommission vertretenen Arbeiterverbände keine Vertretung der Gesamtbelegschaften darstellen. Außerdem muß der Zechenverband es ablehnen, mit Leuten in Beratungen einzutreten, die-

fortgesetzt die Bergwerksbesitzer in der Presse, in Versammlungen beschimpfen und die Arbeiterschaft in frivolster Weise behagen. Auch hat es sich bei früheren Gelegenheiten ja wiederholt gezeigt, daß die Verbände keinen ausschlaggebenden Einfluß bei den Belegschaften besitzen und gar nicht in der Lage sind, Abmachungen bei den Arbeitern durchzusetzen, die den radikalen Elementen nicht behagen.“

Das ist die Sprache eines brutalen, auf seine Autorität pochenden Arbeitsherrentums. Lautet die Antwort des Zechenverbandes auf die ihm in durchaus anständiger und objektiver Form zugegangene Eingabe ablehnend, dann dürften im Ruhrgebiet schwere Kämpfe bevorstehen, denn es ist ganz ausgeschlossen, daß sich die rheinisch-westfälischen Grubenflaven unter dies neue Joch beugen werden.

Den Buchbinder-Arbeiterinnen in Oesterreich zum Lesen und Nachdenken widmet unser österreichische Bruderverband eine neue Agitationsbrochure. In würdigem Ernst — vielleicht zu ernst — führt diese den Arbeiterinnen Zweck und Nutzen der Organisation vor Augen. Wir wollen hoffen, daß sie ihren Zweck voll erfüllt und zahlreiche Kolleginnen durch sie zum Anschluß an die Organisation bewogen werden.

Ein Ratgeber für Auswanderer nach den Vereinigten Staaten von Amerika ist im Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften erschienen und können alle jene, die da glauben, daß sie jenseits des großen Reichs mehr Glück haben würden als auf der heimatlichen Erde, sich aber doch erst genau über die amerikanischen Arbeitsverhältnisse orientieren wollen, das aufflärende Licht von dort beziehen.

Die Rückwärtsentwicklung des christlichen Tabakarbeiterverbandes.

Der christliche Tabakarbeiterverband ist allein in Westfalen vom 1. April 1907 bis 1. April 1909 von 2679 auf 1601 Mitglieder zurückgegangen. Das ist in zwei Jahren ein Verlust von 1078 Mitgliedern = 40,24 Proz. Dieser Rückgang trat ein, trotzdem im Herbst 1908, vor der drohenden Tabaksteuer, eine ständige Hausagitation von den Christlichen entfaltet wurde. Jede Woche wurde die Zahl der gewonnenen Mitglieder im christlichen Verbandsorgan verkündet. Der Vorstand hatte beschlossen: Im Falle der Annahme der Tabaksteuer sollte den neu aufgenommenen Mitgliedern die 52wöchentliche Wartezeit nicht angerechnet werden. Es half alles nichts. Wie es nach allen diesen Anstrengungen trotzdem im christlichen Verbandsausicht, möge folgende Gegenüberstellung mit dem freien Tabakarbeiterverbände für das Jahr 1908 bezeugen:

	Deutscher Tabakarbeiterverband	Christlicher Tabakarbeiterverband
Durchschnittl. Mitgliederzahl	28 558	5551
Arbeitslosen- und Notstandsunterstützung	42 667 Mk.	1253 Mk.
Mitteln pro Mitglied	1,49 Mk.	0,23 Mk.
Streit-, Gemäßregelungsunterstützung und Rechtschutz	122 067 Mk.	5461 Mk.
Mitteln pro Mitglied	4,27 Mk.	0,98 Mk.
Kranken- und Sterbeunterstützung	192 385 Mk.	4667 Mk.
Mitteln pro Mitglied	6,74 Mk.	0,84 Mk.

Dabei erhebt der christliche Tabakarbeiterverband 30, 40 und 50 Pf. Beitrag pro Woche, der freie Verband 35, 45, 55, 65 und 90 Pf.

Hoffentlich sehen die christlichen Arbeiter die Ohnmacht ihrer Verbände immer mehr ein und ziehen die einzig sich ergebende Konsequenz daraus.

Ein sonderbares Urteil.

Vor der Mannheimer Strafkammer stand dieser Tage ein Arbeiter, weil dieser sich mit einem unrechtmäßig angeeigneten Verbandsbuch Vermögensvorteile erworben hat. Die Anklage lautete auf Diebstahl, Urkundenfälschung und Betrug. Der Angeklagte, der einer Organisation nicht angehört, kam am 11. August mit einem gestohlenen Mitgliedsbuch samt Legitimation nach Mannheim und bezog ungerechtfertigt Unterstützung von dem Deutschen Buchbinderverband. Nach einer Mitteilung vom Zentralvorstand, daß das Mitgliedsbuch gestohlen sei, wurde der bez. Diebstahls beschuldigte Jakob Schneider in Mannheim verhaftet. Die Strafkammer hat denselben bezüglich des Diebstahls freigesprochen, da der Diebstahl nicht nachgewiesen werden konnte. Die Urkundenfälschung aber und der Betrug lassen sich nachweisen, hat doch der Angeklagte die Unterstützungszettel nicht mit seinem Namen unterschrieben. Auch hat er sich einen kleinen Barbetrag angeeignet, der ihm nicht zustand. Trotz dieser Tatsachen erfolgte Freisprechung. Wie das möglich sein kann, das ist dem gewöhnlichen Laien unverständlich.

Genossenschaftlicher Eisenbahnbetrieb in Frankreich. Nach Mitteilungen der „Frankfurter Zeitung“ vom 29. August beschäftigt sich das französische

Bauernministerium gegenwärtig mit einem interessanten Plan. Der Gedanke kommt vom Ministerpräsidenten Briand, aber dem Minister Millerand kam die Aufgabe nicht unwillkommen, da sie ganz in der Richtung seiner eigenen sozialreformerischen Ideen liegt. Es handelt sich um nichts anderes, als um den genossenschaftlichen Betrieb einer Eisenbahn. Man kann zunächst nur von einem Versuch reden, und von einem Versuch im kleinen. In einem Departement existiert eine Lokalbahngesellschaft, die mit ihrem Personal ewig in Streit liegt. Arbeitseinstellungen und Ausperrungen legten den Betrieb oft wochenlang still. Um diesem Uebel abzuhelfen, will die Regierung nun die nächsten erlöschende Konzession den als Genossenschaft organisierten Angestellten und Bediensteten zuwenden. Diese Genossenschaft würde also Konzessionärin werden, und zwar auf 30 Jahre. Doch könnte sie die Bahn nicht selbst ausüben. Sie müßte vielmehr die Konzession an eine Kommanditgesellschaft auf Aktien zedieren, die dafür der Genossenschaft jährlich die Hälfte des Gewinnes überließe. Auf diese Weise käme also eine Gewinnbeteiligung der Angestellten und Bediensteten zustande.

Der liebe Gott als Arbeitgeber. Im „Tiroler Volksboten“ findet sich folgende fromme Mahnung an die Arbeiter:

„Mein lieber Arbeiter, dein eigentlicher Arbeitgeber ist nicht ein Fabrikherr, sondern der liebe Gott, du mußt also ihm zuhelfen jede Arbeit verrichten. Gott ist auch der eigentliche Fabrikherr, der Fabrikherr ist nur der Unterbeamte Gottes. Der irdische Lohn ist nur Aufschlagszahlung, die Hauptsumme steht bei Gott in Kredit; den eigentlichen, ewigen, herrlichen Lohn hebt Gott fürs ewige Leben auf. . . Bei dieser Würde wird jede Rechnung dir leicht, jede Arbeit süß und trotz Plage das Herz des Arbeiters voll Zufriedenheit. Denn er fühlt sich, da er für Gott arbeitet, reicher als alle Vorkammarone und weiß, daß er nur scheinbar schlecht gestellt ist.“

Das ist aber wirklich nicht nett vom lieben Herrgott, daß er die Abschlagszahlung, mit deren Auszahlung er seine Unterbeamten betraut, so knapp bemessen hat, und daß er ihnen die Hauptsumme ihres Lohnes so lange schuldig bleibt, bis sie sich dieselbe da oben selbst abheben können. Nein, das ist nicht recht, jeder Arbeiter ist seines vollen Lohnes wert, das sollte doch auch dem allwissenden Herrgott bekannt sein, und daher ist die Bitte wohl berechtigt, er möge seine „Unterbeamten“ anweisen, die im Kreditkonto stehenden Summen auszuzahlen, da die Arbeiter auf Erden in Folge der Lebensmittelverteuerung ihren Lohn notwendig brauchen und ihn dem lieben Herrgott nicht bis ans Lebensende pumpten können. Zum mindesten sollte der liebe Herrgott mal schleunigst

jene Lohnsummen auszahlen, die von jenen Arbeitern eingezogen wurden, die auf das ewige Leben zugunsten ihres gegenwärtigen gern verzichteten.

Bekanntmachung.

Gau 5.

Laut Antrag der Mitgliedschaft Wittenberg findet am 5. Dezember 1909 in Dessau im Gewerkschaftsheim, Ballenstedterstr. 1, vormittags 10 Uhr, ein Gau-tag statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Gauvorstandes.
2. Berichte der Mitgliedschaften und Einzelmitglieder.
3. Regelung des Agitationswesens.
4. Arbeitsnachweise.
5. Einführung eines Gaubeitrages.
6. Verschiedenes.

Wünsche oder Anträge von Mitgliedschaften oder Einzelmitgliedern, welche Berücksichtigung finden sollen, bitten wir bis 10. November an den Gauvorstand eingureichen.

Der Gauvorstand.

J. M.: Rud. Herzberg, Magdeburg, Friesenstr. 2.

Abrechnungen

von 3. Quartal gingen weiter bis zum 25. Oktober bei der Verbandskasse ein: Von Berlin mit 9828 Mk., Kottbus — Mk., Potsdam-Nowawes — Mk., Gau III 60 Mk., Gau IV 185 Mk., Breslau 500 Mk., Halberstadt 170,99 Mk., Bremen 100 Mk., Kiel — Mk., Hannover 3000 Mk., Kassel 150 Mk., Erfurt 85 Mk., Dortmund 200 Mk., Düren 100 Mk., Düsseldorf — Mk., Gagen 202,16 Mk., Köln 200 Mk., Neuwied 86,75 Mk., Solingen-Wald 200 Mk., Darmstadt 123,88 Mk., Offenbach 300 Mk., Gau XII — Mk., Annaberg-Buchholz 750 Mk., Burgstädt 75 Mk., Chemnitz 300 Mk., Limbach 357,25 Mk., Lahr 250 Mk., Neutlingen 170 Mk., Straßburg 50 Mk., Stuttgart 3225,70 Mk., Gau XVI —, Nürnberg-Fürth 50 Mk., Regensburg 157,35 Mk., Würzburg 250 Mk., Gau XVII 140 Mk. und von München mit 1800 Mk.

E. Gaueisen.

Literarisches.

„Der Arbeitsmarkt“, Monatschrift der Zentralstelle für Arbeitsmarktberichte. (Herausgeber Prof. Dr. J. Jastrow, Berlin; Verlag von Georg Reimer.)

Die als Organ des „Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise“ erscheinende Zeitschrift enthält in Nr. 1 des 13. Jahrgangs unter anderem: Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise in den thüringischen Staaten. — Wohlhabendseindringungen und Klämme. — Inländischer Arbeitsmarkt: Rundschau über die Lage des Arbeitsmarktes. — Ausländischer Arbeitsmarkt: Der österreichische Arbeitsmarkt im Jahre 1908. — Streiks und Ausperrungen in Ungarn im zweiten Halbjahr 1908. — Ueber die Abschaffung des gewerkschaftlichen Vermittlungswesens in Italien. — Die Arbeitslosigkeit im Staate New York im ersten Vierteljahr 1909. — Arbeitsnachweise: Öffentliche Stellenvermittlung für Hausangestellte in Lübeck. — Abteilung für Hotel- und Wirtschaftspersonal der städtischen Arbeitsvermittlungsstelle Frankfurt a. M. — Sacharbeitsnachweise für das Gastwirtsgerber in Bayern. — Arbeitsnachweise des Verbandes bayerischer Metallindustrieller. — Zur Einführung des Legitimationszwanges auf ausländische Industriearbeiter in Sachsen-Weimar. — Amtliche Bekanntmachung: Einfindung von Jahresberichten.

Jahrbuch des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine 1909, herausgegeben von dem Generalsekretär des Zentralverbandes d. K. G. Kaufmann. Preis des zweibändigen Werkes 10 Mk.

Das Jahrbuch erscheint nunmehr zum siebenten Male. Es ist das wichtigste Nachschlagewerk für alle Freunde des Arbeitsnachweise. Wer sich über die Tätigkeit und die Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens im abgelaufenen Jahre unterrichten will, findet in ihm sicher was er braucht. Weil es ein Nachschlagewerk sein soll, kann man aber wohl auch verlangen, daß es in Zukunft haltbarer gebunden wird als das diesmal geschah. Wenn 61 bis 63 Bogen starke Bücher nicht einmal abgedruckt werden, trotzdem sie als Nachschlagewerke einer besonderen Festigkeit bedürfen, dann ist das einfach unbegreiflich. Den 3. D. S. scheint allerdings kein Vorwurf dieserhalb zu treffen, denn wir können nicht annehmen, daß er die Kosten für echte Lederbindung zahlt und die paar Pfennige Mehrkosten für das Kupferlein sauberig sparen will.

Arbeiter-Kalender. Dieser allgemein beliebte Taschenkalender für das Jahr 1910 ist zur Ausgabe gelangt. Er wird gute Aufnahme in den Kreisen der Parteigenossen und Gewerkschaftler finden. Der Preis des Kalenders ist auf 50 Pf. herabgesetzt, womit der Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, einem oft geäußerten Wunsch der Genossen entspricht. Zu beziehen ist er durch alle Kolporture, Zeitungsbedeure und Parteibuchhandlungen.

Briefkasten.

Zurückgestellt: Korrespondenzen aus: Bielefeld, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg-Altona. Berichtigung. In unserem letzten Leitartikel hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Auf S. 337 muß es auf der 76. Zeile der dritten Spalte heißen: 118 Liter.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hülfsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Stuttgart. Montag, den 1. November 1909, abends 6 1/2 Uhr:

Vierteljährl. Hauptversammlung im Gewerkschaftshaus.

Tagesordnung: 1. Protokoll. 2. Geschäfts- und Kassenbericht. 3. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Leipzig. Montag, den 1. November 1909, abends 8 1/2 Uhr:

Hauptversammlung im Restaurant C. Weismann, Täußgenweg.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht. 2. Verschiedenes. Die Ortsverwaltung.

Stottern Ueber dauernde Besessigkeit gibt Auskunft umsonst od. schw. Stott. O. Hausdörfer, Breslau-Wilh. 62 d. Jahrb. Danfagungen von Aerzten, Geistl., Lehr-, Beamt. usw.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Nürnberg-Fürth. Unser langjähriges Mitglied, Kollege

Adam Koch Fürth, ist nach langem Leiden am 23. Oktober aus dem Leben geschieden. Ehre seinem Andenken! Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Frankfurt a. M. Am 13. Oktober verstarb unser langjähriges, treues Mitglied

Ernst Garnier Buchbinder, im Alter von 43 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten! Der Vorstand.

Unserer langjährigen Kollegin Georgine Friedrich

wünschen zu ihrer Auswanderung nach Chicago glückliche Reise und ein herzliches Lebenswohl! Die Kollegen und Kolleginnen der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft Stuttgart.

Zahlstelle Straßburg i. Ell.

Nach langer Krankheit verchied am 19. Oktober unser Kollege

Robert Walliser aus Bekingen im Alter von 28 Jahren. Ehre seinem Andenken! Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Solingen-Wald.

Am 24. Oktober entschlief unerwartet unser lieber Kollege Friedrich Spieß im Alter von 57 Jahren, 6 Mon. Sein Leben war eine unermüdlige Tätigkeit für die Arbeiterschaft. Ehre seinem Andenken. Der Vorstand.

Günstige Gelegenheit.

Wohnhaus mit Laden, in kleiner Stadt mit 500 Schulkinder, zu verkaufen. Tüchtiger Buchbinder mit etwas Geld fände gutes Auskommen. Offerten unter Z. 100 befördert die Expedition d. Blattes.

Sichere Existenz

für einen strebsamen Buchbinder (nur einer am Platz) wäre in einem blühenden Städtchen Niederbayerns durch preiswerten Hauskauf gesichert. Offerten unter D. A. 183 bef. d. Exp.

Gesucht an jed. Ort Leute, w. Vertrieb hochleg. Neuheiten (Erstklaffig. Weihnachtartikel) über. Hoher Rebenverb. für jedermann. Ausf. volkst. Kostenl. Herm. Wolf, Zwidau Sa., Nordstr. 30.

1 Maßanzug 16 Mk. Mod. Dess. Muster fr. Max Hacker, Rathb. 477.



Kostenfreier Arbeitsnachweis für Buchbinder O. Th. Winckler, Leipzig